

DENKMALBEREICH HOHENBUDBERG

Eisenbahnsiedlung Duisburg - Friemersheim



Gestaltungsfibel

DUISBURG
am Rhein

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde
April 2005

Gesamtherstellung:
Organisations- und Personalamt, Grafischer Betrieb

© Stadt Duisburg

ISBN-Nr.: 3-89279-607-6

Denkmalbereich Hohenbudberg
Eisenbahnsiedlung
Duisburg - Friemersheim

Inhalt

Vorwort	6
Einleitung	8
<i>Besonders zu schützende Merkmale</i>	
<i>der Eisenbahnsiedlung Hohenbudberg</i>	8
<i>Ziele der Gestaltungsfibel</i>	9
<i>Denkmalrechtliche Erlaubnis</i>	9
<i>Förderung</i>	9
<i>Zuschüsse</i>	9
<i>Sonderabschreibung</i>	9
Dächer	
<i>Dacheindeckung</i>	10
<i>Ortgänge / Traufen</i>	10
<i>Entwässerung</i>	10
<i>Kamine</i>	10
<i>Dachgauben</i>	11
<i>Dachflächenfenster</i>	11
<i>Kabelanschluss / Satellitenanlagen</i>	11
Fassaden	
<i>Putzfassaden / Farbkonzept</i>	12
<i>Dämmung / Verkleidung</i>	12
<i>Vordächer</i>	12
<i>Briefkästen</i>	13
<i>Hausnummern</i>	13
<i>Außenbeleuchtung</i>	13
Fenster	
<i>Fenster in den Wohnbereichen</i>	14
<i>Kellerfenster</i>	14
<i>Fenster in Treppenhäusern, Dachgauben und Giebeln</i>	
<i>(Dachgeschossebene)</i>	15
<i>Klappläden</i>	15
<i>Rollläden / Rollladenkästen</i>	15
<i>Legende Fenster</i>	16
Türen	
<i>Haustüren</i>	18
Treppen	
<i>Hauseingangstreppe</i>	20
Anbauten	
<i>vorgestellte Balkone</i>	21
<i>Wintergärten, siehe Außenanlagen rückseitige Gärten</i>	

Außenanlagen, Vorgärten, Straßen- und Giebelseiten

<i>Einfriedungen</i>	22
<i>Vorgarten und Wege</i>	22
<i>Tore</i>	23
<i>Abfalltonnen</i>	23

Außenanlagen, rückseitige Gärten

<i>Hausgärten</i>	23
<i>Wirtschaftswege</i>	23
<i>Gartenwege</i>	24
<i>Sichtschutz</i>	24
<i>Terrassen</i>	24
<i>Pergolen, Überdachungen</i>	25
<i>Geräteschuppen</i>	25
<i>Wintergärten</i>	25

Garagen und Carports

<i>Garagen und Carports</i>	26
<i>Garagenhöfe</i>	26

<i>Lageplan</i>	27
-----------------------	----

<i>Satzung für den Denkmalsbereich Eisenbahnsiedlung Hohenbudberg</i>	28
---	----

<i>Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland</i>	39
---	----

<i>Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis</i>	44
---	----

<i>Antrag auf Gewährung eines Zuschusses</i>	46
--	----

<i>Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gem. § 40 DSchG NW</i>	48
--	----

<i>Informationsblatt zu Steuerbescheinigungen</i>	50
---	----

<i>Kosten, für die keine Steuerbescheinigung ausgestellt werden kann</i>	51
--	----

Hohenbudberg



Vorwort

Die Stadtgestaltung ist ein wichtiger Faktor für das Image einer Stadt nach Außen und Innen. Dieses trifft in besonderem Maße für eine Stadt wie Duisburg zu, die nach dem Niedergang der seit der Gründerzeit dominierenden Schwerindustrie auf der Suche nach einer neuen und starken Identität ist.

Zur Unterstützung dieser Entwicklung, die gleichermaßen und wesentlich auch die stadtgestalterische Entwicklung beeinflusst, wurde bereits im Februar 1996 durch die Initiative des Planungsdezernenten Jürgen Dressler ein BEIRAT FÜR STADTGESTALTUNG gegründet. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung werden seit dem aktuellen und langfristige Planungsüberlegungen im weitgefassten Bereich der Stadtplanung vorgestellt und diskutiert.

Wer ist BEST?

Der Beirat in Duisburg ist ein interdisziplinärer Fachbeirat mit Vertretern aus verschiedenen Berufsgruppen (Architekten, Stadt- und Verkehrsplaner, Landschaftsplaner, Naturschützer, Künstler, Denkmalpfleger). Die Mitglieder arbeiten ausschließlich ehrenamtlich.

BEST bildet seine Meinung unabhängig von der Verwaltung und ohne Berücksichtigung etwaiger politischer oder eigener Interessen.

Wie arbeitet BEST?

Der Beirat tagt in der Regel sechsmal im Jahr. Die Ergebnisse der Dis-

kussionen werden in Protokollen festgehalten und den betreffenden Institutionen aus Verwaltung, Politik und Presse, und damit allen Bürgern, zur Kenntnis gegeben.

Was hat BEST bisher erreicht?

Rückblickend auf die Arbeit der letzten Jahre muss festgestellt werden, dass die Effizienz eines solchen Gremiums nicht kurzfristig betrachtet werden kann. Die Arbeit zeigt sich als ein langfristig angelegter Prozess. In speziellen Arbeitsgruppen, die sich mit Schwerpunktthemen auseinandersetzen, werden Empfehlungen erarbeitet oder konkrete Maßnahmen aktiv begleitet. Ein Beispiel dafür war die „AG Innenstadt“, deren Arbeit zum „Gestaltungspotential Innenstadt“ zur Grundlage für das 1999 im Rat der Stadt verabschiedete Innenstadt-Entwicklungskonzept wurde. Manche Empfehlung hat auch planerische Fehlentwicklungen verhindern können wie z. B. bei einer Platzgestaltung in Rahm. Andere waren leider nicht so erfolgreich wie z. B. die Empfehlungen zum Standort der Duisburg Agentur, für den verschiedene Alternativen entwickelt wurden. Hier hat die Stadt die eigenen Vorstellungen durchsetzen können.

Was ist das Ziel von BEST?

In der fachlich umfassenden Diskussion und Sichtbarmachung von Planungen, konkreten Projekten und erkannten stadträumlichen Defizi-



ten sieht BEST eine der Hauptaufgaben. Der Beirat für Stadtgestaltung will sich als Zusammenschluss fachkundiger Bürger der Stadt Duisburg im öffentlichen Bewusstsein weiter verankern und nach außen als beratendes Fachgremium bekannt werden.

Der Beirat für Stadtgestaltung will die Kultur einer öffentlichen Diskussion über die Lebens- und Arbeitsqualität in der Stadt verbessern und wird sich aktiv an dieser Diskussion beteiligen.

Ein Thema in dieser Diskussion ist die Erhaltung der Eisenbahnsiedlung Friemersheim.

Die städtebaulichen und gestalterischen Qualitäten der Eisenbahnsiedlung in Duisburg-Rheinhausen (Friemersheim) sind für das Erscheinungsbild von großer Bedeutung und stellen einen kulturellen Wert dar. Um diesen zu bewahren, wurde eine Denkmalschutzsatzung aufgestellt. Doch diese Satzung bezieht sich auf den historischen Bestand, auf die Geschichte der Siedlung. Der aktuelle Umgang mit den Gebäuden der Siedlung, insbesondere unter dem Aspekt der Privatisierung, wird dabei nicht erfasst.

BEST hat deshalb eine „AG Hohenbudberg“ gegründet. Deren Anliegen ist es, Interesse und Verständnis bei den Bewohnern, Eigentümern und in der Öffentlichkeit für den Wert dieser

Wohnsiedlung zu schaffen und dafür, dass die vorhandenen Gestaltungsqualitäten erhalten bleiben. In intensiver Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalbehörde wurde das nun vorliegende Gestaltungshandbuch entwickelt.

Dieses Handbuch verbindet die Ziele des Denkmalschutzes, nämlich wie in diesem Fall den historischen Siedlungsgrundriss und das äußere Erscheinungsbild zu erhalten, mit denen der Bewohner, zeitgemäß zu wohnen. Es werden Hinweise und Vorschläge aufgezeigt wie die wesentlichen gestaltprägenden Siedlungs- und Gebäudeelemente entweder erhalten oder denkmalgerecht erneuert oder vorhandene bauliche Mängel in diesem Sinne beseitigt werden können.

BEST - AG Hohenbudberg
Oktober 2004



Einleitung

„Wer die Vergangenheit nicht ehrt,
verliert die Zukunft.

Wer seine Wurzeln vernichtet,
kann nicht wachsen.“

(F. Hundertwasser)

(Der) Denkmalschutz hat die Aufgabe, Gebäude und ganze Gebiete, die bedeutend für die Gemeinschaft sind, für die Gegenwart und für die Zukunft zu erhalten.

In Nordrhein-Westfalen wird dabei besonderer Wert auf die gebauten Zeitzeugen der Industrialisierung gelegt und nicht nur auf die „großen“ Denkmale wie Schlösser und Kirchen geachtet. So bleiben Bauwerke erhalten, an denen noch heute damalige Lebens-, Arbeits- und Bauweisen abzulesen sind. Es ist immer wieder überraschend festzustellen, mit welchen einfachen (nicht primitiven) Mitteln die Menschen in der Vergangenheit baukonstruktive Probleme gelöst haben.

Bei zusammenhängend erhaltenen Wohnsiedlungen ist deren einheitliches Gestaltungsbild besonders schützenswert. Der heute vorherrschende Hang zum Individualismus und der Verlust von (Sozial-) Gemeinschaften kann dieses Bild verändern und sogar zerstören. „Gewachsene“ Wohnsiedlungen vermitteln den Menschen auch ein Gefühl von Heimat. Wohnen heißt nicht zuletzt „in sich ruhen“. Intakte Wohnsiedlungen sind als Ruhepunkt und Wurzel für das Wachstum von Familie und Gesellschaft wichtig. Ein Beispiel hierfür ist die Eisenbahnsiedlung Hohenbudberg in Duisburg-Rheinhausen.



Besonders zu schützende Merkmale der Eisenbahnsiedlung Hohenbudberg

Mit dem Tage der Rechtskraft der Denkmalschutzsatzung unterliegt die Eisenbahnsiedlung den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Besonders zu schützende Merkmale des Denkmalsbereiches sind:

- Das äußere Erscheinungsbild der Gebäude und der städtebauliche Grundriss
- Die vielfältige Dachlandschaft
- Das Erschließungs- und Straßengrün und die planmäßig angelegten Baumbepflanzungen.
- Die Architekturdetails, die für das Erscheinungsbild der Siedlung typisch sind.

Der Gestaltungsfibel ist die Denkmalschutzsatzung mit einem Übersichtsplan ihres Geltungsbereiches und das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland beigelegt. Mit der Unterschutzstellung entsteht die Verpflichtung, die Siedlung in ihrem Denkmalcharakter zu erhalten. Sie soll außerdem die finanziellen Möglichkeiten aufzeigen, die sich durch ihre Unterschutzstellung ergeben. Darüber hinaus bedeutet die Unterschutzstellung auch die Verpflichtung für Stadt und Bewohner, durch beiderseitige frühzeitige Absprachen und Informationen bei Veränderungen gemeinsam die sinnvollsten Lösungen zu entwickeln, damit das Erscheinungsbild dieser Siedlung für nachfolgende Generationen erhalten wird.

Ziel der Gestaltungsfibel

Die in dem Sanierungs- und Maßnahmenkatalog zusammengefassten Gestaltungsrichtlinien sollen dazu beitragen,

- dass durch die Erhaltung der Gebäude und der raumwirksamen Strukturen die städtebauliche Gestaltung und die Eigenart der Siedlung bewahrt bleiben;
- dass Veränderungen der Bau- und Freiraumgestaltung, die das charakteristische Orts- und Straßenbild beeinträchtigen könnten, vermieden werden.

Denkmalrechtliche Erlaubnis

Die Gestaltungsfibel ersetzt nicht die denkmalrechtliche Erlaubnis.

Für sämtliche Veränderungen, auch für die in der Fibel beschriebenen, sind nach § 4 der Denkmalbereichssatzung Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnisse an die Untere Denkmalbehörde zu stellen.

Für diese schriftlich zu stellenden Anträge kann das im Anhang der Gestaltungsfibel beigefügte Formular benutzt werden. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird schriftlich erteilt und ist gebührenfrei. Mit den beantragten Arbeiten darf erst nach Vorliegen der Erlaubnis begonnen werden. Die Erlaubnispflicht betrifft nicht Baumaßnahmen im Inneren der Gebäude.

Förderung

Der Gesetzgeber war sich bewusst, dass durch die Unterschutzstellung von Denkmälern Eigentümer gegebenenfalls finanziell belastet werden. Um diese Belastungen zumutbar zu machen, werden Baumaßnahmen, die der Erhaltung des geschützten Denkmalbereiches dienen, durch die öffentliche Hand gefördert.

Es sind zwei Förderwege möglich:

1. Zuschüsse

Die Untere Denkmalbehörde kann vorbehaltlich der Bereitstellung von Landesmitteln den notwendigen Mehraufwand für alle Arbeiten, die der Erhaltung des Denkmalbereiches dienen, finanziell unterstützen.

Für den Antrag kann das als Anlage der Gestaltungsfibel beigefügte Formular benutzt werden. Mit den Arbeiten darf nicht vor der Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

2. Steuerliche Sonderabschreibung

Alle Aufwendungen zur Erhaltung der Siedlung können nach dem Einkommensteuergesetz erhöht abgeschrieben werden. Die Untere Denkmalbehörde stellt nach Abschluss der Baumaßnahme und nach Prüfung der angefallenen Kosten die notwendige Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus. Auch für diesen Antrag auf Bescheinigung für das Finanzamt liegen die entsprechenden Formulare der Gestaltungsfibel als Anlage bei.





Dächer

Dacheindeckung

Ursprünglicher Zustand

Als originale Dacheindeckung wurden rote Tonhohlziegel verwendet.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Zukünftige Neueindeckungen erfolgen mit roten Tonhohlfalzziegeln mit Geradschnittkante (z. B. Fabrikat Meyer-Holsen, Modell Vario). Die vorhandenen Trauf- und Firsthöhen sind zu erhalten. Die Dachneigung darf nicht verändert werden. Dacheinschnitte sind nicht erlaubnisfähig.

Ortgänge / Traufen

Ursprünglicher Zustand

Die originalen Ortgänge / Traufen wurden, abhängig vom Gebäudetyp, mit einem Holzbrett, mit einer Schieferbekleidung oder als Putzgesims ausgebildet.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Bei der Sanierung ist die Verwendung von Ortgangziegeln, passend zum Dachziegel, möglich. Für die

Traufe sind Traufbretter aus Holz zu verwenden. Die Bretter sind im Farbton rotbraun (RAL 8012) anzustreichen. Vorhandene Putzgesimse sind zu erhalten und im Farbton der Fassade zu streichen.

Entwässerung

Ursprünglicher Zustand

Ursprünglich erfolgte die Dachentwässerung mit Dachrinnen und Regenfallrohren aus Zinkblech.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Die Erneuerung von Regenrinnen und Fallrohren soll in Zink, ohne Anstrich, ausgeführt werden.

Kamine

Ursprünglicher Zustand

Die Kamine sind im Originalzustand gemauert (Sichtmauerwerk).

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Die Erhaltung bzw. die Sanierung der Kamine ist u. a. abhängig von seiner aktuellen bzw. zukünftigen



Funktion. Grundsätzlich soll das Erscheinungsbild des gemauerten Kamins erhalten werden. Bereits verputzte Kamine erhalten einen (Neu-)Anstrich im Farbton

- NCS S 05 20 - Y 30R

- Hellbezugswert 73.

Wenn eine Kaminabdeckung vorgenommen werden soll, ist eine Meidinger Scheibe zu verwenden.

Dachgauben

Ursprünglicher Zustand

Je nach Gebäudetyp gibt es im Originalzustand leicht geneigte Flachdach- und Satteldachgauben mit ein- und zweiflügeligen, weiß lackierten Holzfenstern. Die Seitenflächen sind mit Zinkblech oder mit Schiefer verkleidet.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Vorhandene Dachgauben sind zu erhalten.

Bei der Sanierung der vorhandenen Gauben sollen die Seitenflächen wieder mit Zinkblech oder Schiefer- schindeln verkleidet werden. Das Flachdach ist mit Zinkblech oder Dachpappe zu decken. Die Neuerrichtung von Dachgauben ist, unabhängig von Größe und Lage, nicht erlaubnisfähig.

Dachflächenfenster

Ursprünglicher Zustand

Ursprünglich gab es nur einige wenige Dachflächenfenster (maximale Größe: 2 x 3 Dachziegel) zur Belüftung des Dachbodens.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Der Einbau von Dachflächenfenstern als Wohnraumfenster ist grundsätzlich möglich. Die genaue Lage und die Größe der Dachflächenfenster ist jeweils abzustimmen, dies gilt insbesondere für evtl.



notwendige Fluchtfenster. Zur Beurteilung der Situation werden der Dachgeschossgrundriss und die Ansichten benötigt.

Aufkeilrahmen sind nicht erlaubnisfähig. Grundsätzlich ist die Außenabdeckung der Fenster in Titanzink ohne Anstrich zu verwenden.

Satellitenanlagen

Ursprünglicher Zustand

Im Originalzustand gab es keine Satellitenanlagen.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Satellitenanlagen sind aufgrund der vorhandenen Kabelanschlüsse nicht erlaubnisfähig. In Ausnahmefällen können Satellitenanlagen auf Nebengebäuden oder im Garten, vom Straßenraum nicht sichtbar, errichtet werden.





Fassaden

Putzfassaden

Ursprünglicher Zustand

Im Originalzustand ist an den Gebäudefassaden vornehmlich Putz unterschiedlicher Oberflächenbehandlung ohne Farbauftrag vorzufinden.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

In jüngster Vergangenheit wurden die Oberflächen des Putzes mit einem sehr dickflüssigen, elastischem Anstrich mit hoher Dichte versehen. Hierdurch entstanden zahlreiche Bauschäden (Risse, Schimmelpilze etc.). Um solche Schäden künftig zu vermeiden, ist es bei einem Neuanstrich sinnvoll, den schädlichen Altanstrich zu entfernen. Die Sanierung von Putzschäden hat unter Erhaltung der originalen Putzstruktur und unter Verwendung der ursprünglichen Materialien zu erfolgen. Zukünftige Anstriche sind mit Silikatfarben mit maximal 5% Dispersionsanteil auszuführen.

Farbkonzept

Die Farbtöne sind dem Farbfächer der Firma Relius "Historische Farben" zu entnehmen:

Fassade - NCS S 05 20-Y 30 R, Hellbezugswert 73

Fenster-, Türleibungen und Putzbänder - NCS S 05 10-Y 30R, Hellbezugswert 81

Sockel - NCS S 40 10-Y 10R, Hellbezugswert 33.

Dämmung / Verkleidung

Ursprünglicher Zustand

Die Fassaden sind verputzt.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Grundsätzlich sind weder Dämmung noch andere Verkleidungen erlaubnisfähig.

Vordächer

Ursprünglicher Zustand

Vordächer gehören nicht zum Bestand.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Vordächer sind einheitlich als Stahl-Glas-Konstruktion, ohne Entwässerungssystem und ohne Rahmen auszuführen. Die maximale Tiefe von 1,05 m der Glasplatte ist einzuhalten. Die Breite ist abhängig von



der jeweiligen Eingangssituation und ist mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen. Die Befestigung hat mit verzinkten Stahlwinkeln zu erfolgen. Zwischen der Glas- bzw. Plexiglasplatte und der Gebäudeaußenwand ist ein Abstand von 2 cm einzuhalten.

Briefkästen

Ursprünglicher Zustand

Die Briefkästen waren ursprünglich als Einwurfschlitze in die Haustüren integriert.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Briefkästen sind bei den Einfamilienhäusern weiterhin nur als Klappe (mit Innenklappe) in den Hauseingangstüren zulässig. Die sichtbaren Teile sind in Aluminium oder Edelstahl auszuführen. Sollten aus Sicherheitsgründen keine Haustürklappen zur Verwendung kommen, sind Außenbriefkästen einheitlich in rechtwinkelig gekantetem Zinkblech (ohne Farbblackierung) mit schräger Deckfläche erlaubnisfähig. Bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten sind die Briefkästen im Inneren des Gebäudes zu montieren.

Hausnummern

Ursprünglicher Zustand

Die originalen Hausnummern bestanden aus weiß emailliertem Stahlblech mit schwarzen Zahlen.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Bei Austausch der heute vorhandenen Hausnummern sollten wieder Schilder nach dem historischen Vorbild mit arabischen Ziffern angebracht werden. Für die Schilderformate sind folgende Standartgrößen einzuhalten: eine Ziffer: 10cm / 10cm, zwei Ziffern: 10cm / 12cm, drei Ziffern: 10cm / 14cm.



Die Emaillehausnummern sind z. B. bei der Firma Schnürle GmbH, Lennestraße 10, 47051 Duisburg, Tel.: 0203 - 305130 zu erwerben.

Außenbeleuchtung

Ursprünglicher Zustand

In den ersten Bauabschnitten gibt es keine Außenbeleuchtung.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Der Standort der Leuchte ist abhängig von der jeweiligen Eingangssituation. Bei vorhandenen Vordächern und Eingangsloggien sind die Außenleuchten in den Dach- bzw. Deckenbereichen (Loggia) zu befestigen. Bei allen anderen Eingangssituationen sind die Außenleuchten an den Fassaden zu montieren, und zwar seitlich der Hauseingangstür (ca. 10 cm Abstand) und bündig mit der Unterkante des Türsturzes. Die Leuchte sollte in ihrer formgebenden Gestalt sehr schlicht sein.



Hohenbudberg



Fenster



Fenster in den Wohnbereichen

Ursprünglicher Zustand

Die weiß gestrichenen Fenster waren Holzfenster, je nach Fensterformat ein-, zwei- oder dreiflügelig. Je nach Gebäudetyp hatten die Fenster horizontale und / oder vertikale Sprossen.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Bei Ausführung in Holz sind alle Fenster perlweiß (RAL 1013) zu streichen. Die jeweils originale Flügeligkeit ist beizubehalten. Die Profilierungen der Rahmen sind entsprechend der originalen Vorbilder auszubilden.

Für jede Fenstererneuerung sind der Unteren Denkmalbehörde Werkstattzeichnungen vorzulegen.

Bei Ausführung in Kunststoff, Farbton perlweiß (RAL 1013), sind die Profile entsprechend der Zeichnung auf der folgenden Seite auszubilden. Auch hier sind bei jeder Fenstererneuerung der Unteren Denkmalbehörde Werkstattzeichnungen vorzulegen.

Hinweis:

Denkmalpflegerisches Ziel ist die Erhaltung der originalen Fenster bzw. die Erneuerung in Holz entsprechend dem originalen Vorbild, wenn sie nicht erhalten werden können.

Kunststofffenster sind nicht förderfähig, jedoch erhöht steuerlich absetzbar.

Kellerfenster

Ursprünglicher Zustand

Die ursprünglichen Kellerfenster waren aus Holz. Die kleinen Kellerfenster in den Straßenfassaden bestanden aus einem Flügel ohne Sprossen. Ansonsten waren die Kellerfenster zweiflügelig, ebenfalls ohne Sprossen. Die Kellerfenster waren häufig durch ein Metallgitter geschützt.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Die Erneuerung der Kellerfenster kann in Holz erfolgen. Alle Fenster sind in platingrau (RAL 7036) zu streichen. Die originale Flügeligkeit ist beizubehalten.

Für jede Fenstererneuerung sind der Unteren Denkmalbehörde

Werkstattzeichnungen vorzulegen. Fenstergitter können bei Bedarf montiert werden. Als Material ist verzinkter Stahl, ohne Anstrich zu wählen. Die Rahmen sind aus schmalen Profilen zu erstellen. Bei Ausführung der Fenster in Metall sind die Profile den historischen Vorbildern anzupassen.

Bei jeder Fenstererneuerung sind der Unteren Denkmalbehörde Werkstattzeichnungen vorzulegen.

Hinweis:

Metallfenster sind weder förderfähig noch erhöht steuerlich absetzbar.

Fenster in Treppenhäusern, Dachgauben und Giebeln (Dachgeschosssebene)

Ursprünglicher Zustand

In diesen Bereichen befinden sich eine Vielzahl unterschiedlich gestalteter weißer Holzfenster, u. a. runde Fenster, quadratische Fenster mit Sprossen. Viele dieser Besonderheiten sind bis heute noch im Original erhalten und müssen in Form und Material bestehen bleiben.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Ist eine Sanierung erforderlich, müssen die originalen Fenster aufgearbeitet werden. Aus Schall- und Wärmeschutzgründen kann ein Kastenfenster montiert werden. Das zusätzliche Fenster ist dann ohne Sprossen auszubilden. Wenn eine Sanierung nicht mehr möglich ist, muss die Untere Denkmalbehörde im Vorhinein eingeschaltet werden. Neue Fenster sind entsprechend dem originalen Befund in Holz nachzubauen.

Klappläden

Ursprünglicher Zustand

An den meisten zwei- und drei-



flügeligen Fenstern sind grüne Holzklappläden mit einfachen Haspen und Bändern montiert. Die Klappläden bestehen aus Rahmen mit Füllung.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Vorhandene Klappläden sollen, soweit es möglich ist, saniert werden. Ansonsten sind sie dem historischen Vorbild nachzubauen. Klappläden können wiederhergestellt und an allen ursprünglich vorgesehenen Stellen montiert werden. Als Anstrich ist ein offenporiger Anstrich in der Farbe tannengrün (RAL 6007) zu wählen, für die Füllungen, je nach Befund, cremeweiß (RAL 9001).

Rollläden / Rollladenkästen

Ursprünglicher Zustand

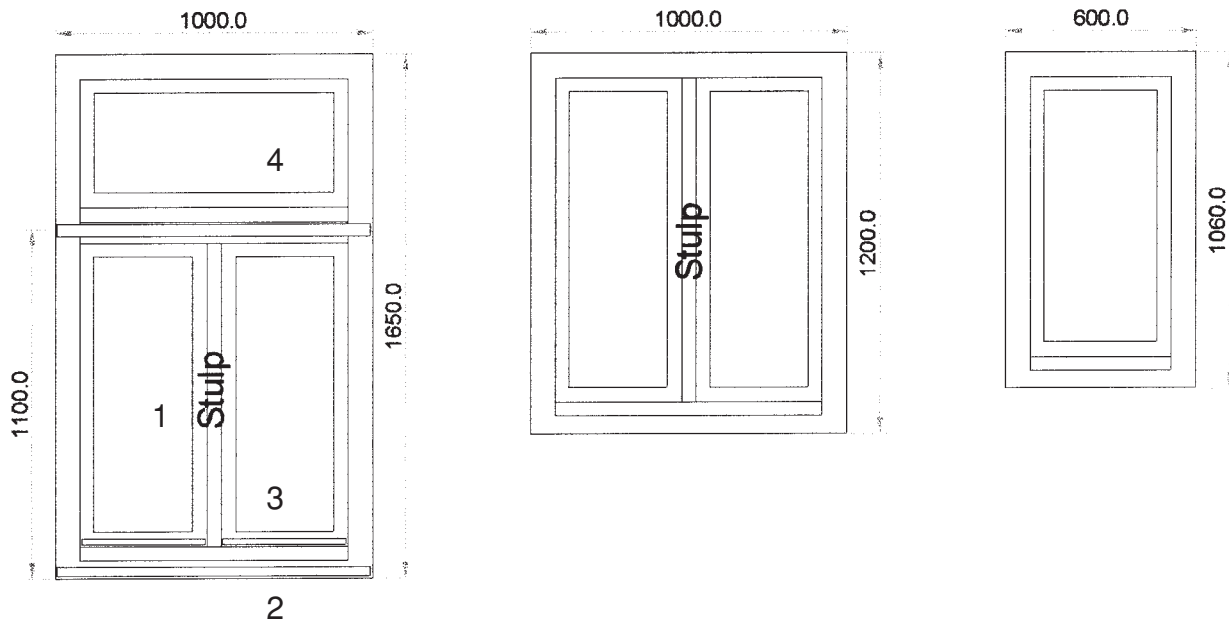
Rollläden und Rollladenkästen gehören nicht zur Originalausstattung.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

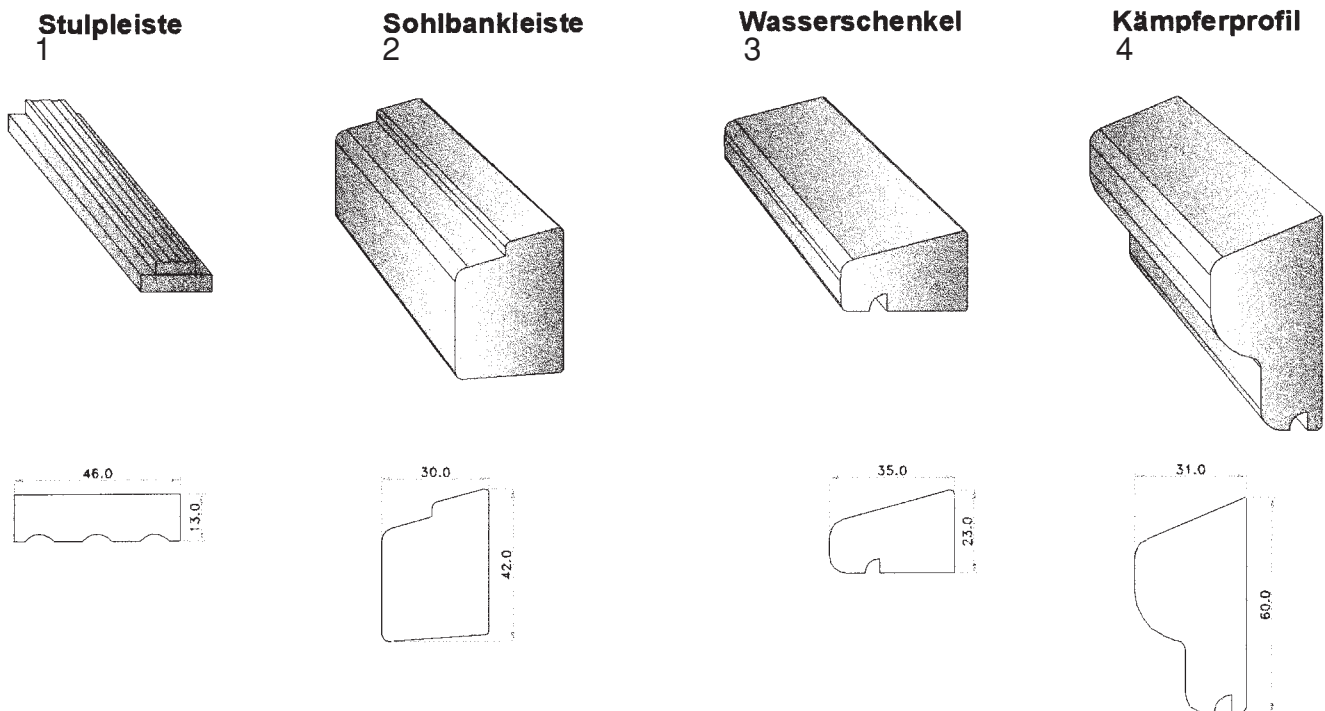
Rollladenkästen sind nur dann erlaubnisfähig, wenn sie so angebracht werden, dass sie nach außen nicht in Erscheinung treten, auch nicht als Blenden am Fenster. Hierbei hat immer eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde zu erfolgen.



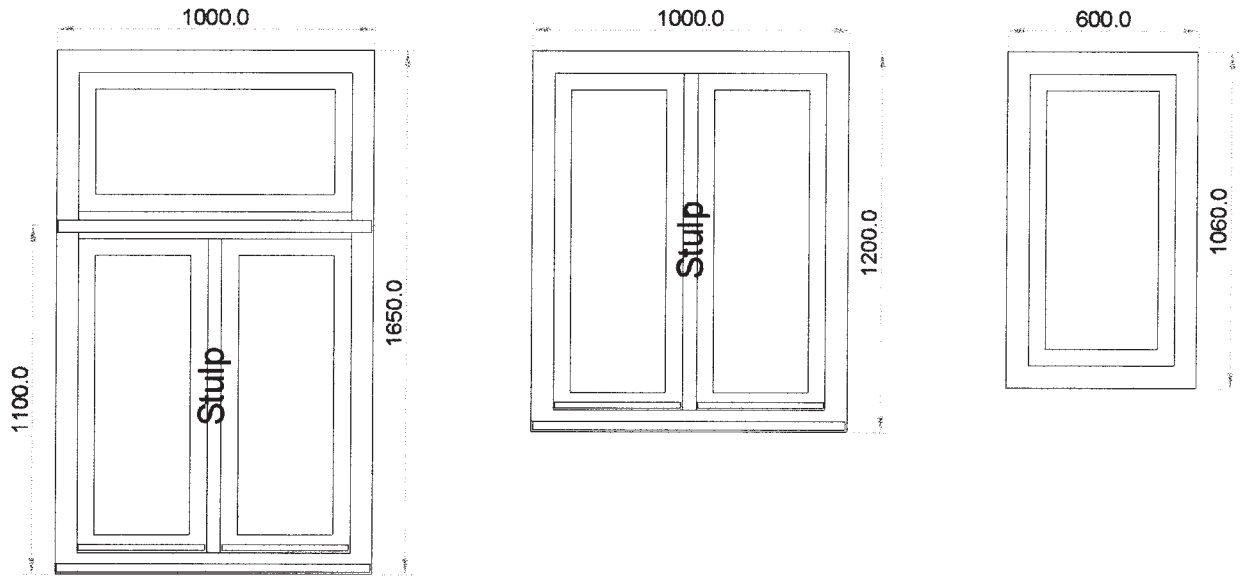
Holz-Fenster



Kapitelle und Zierleisten

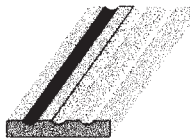


Kunststoff-Fenster

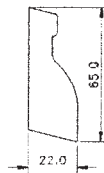
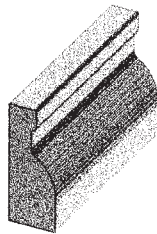


Kapitelle und Zierleisten

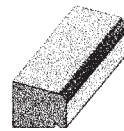
Stulpleiste



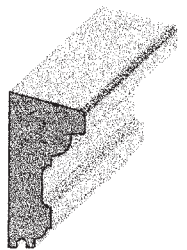
Sohlbankleiste



Wasserschenkel



Kämpferprofil





Türen

Haustüren

Ursprünglicher Zustand

Die Haustüren sind in Holz gefertigt und vielfältig gestaltet. Es ist je nach Gebäudetyp eine andere Tür vorzufinden. Viele Türblätter haben im oberen Drittel Fenster, die mit Sprossen unterteilt sind.

Auch gibt es Türen mit rechteckigen, asymmetrisch angeordneten, liegenden Oberlichtern.

Die Haustüren waren außen dunkelgrün gestrichen, mit weißen Akzentuierungen an den Öffnungen und Zierleisten.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Alle ursprünglichen Haustüren sind zu erhalten.

Die Sanierung vorhandener Türen bzw. ihre Erneuerung hat auf Grundlage der historischen Vorbilder und Materialien zu erfolgen. Das bedeutet, daß die neuen Türen, entsprechend dem heutigen Standard, aus Holz mit Fensteröffnung, Zierleisten und gegebenenfalls mit

Oberlichtern gefertigt werden.

Für jede zu erneuernde Haustür muss vor Auftragsvergabe der Unteren Denkmalbehörde eine Werkstattzeichnung vorgelegt werden; es kann jedoch auch eine vorhandene Zeichnung verwendet werden. Als Farbe für den Anstrich ist tannengrün (RAL 6009) und für die Akzentuierungen cremeweiß (RAL 9001) zu verwenden.





Treppen

Hauseingangstreppe

Ursprünglicher Zustand

Die originalen Treppenanlagen bestehen aus Betonblockstufen. Die Formgebung der Stufen wird je nach Gebäudetyp unterschiedlich gestaltet.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Die noch vorhandenen originalen Betonstufen sind zu erhalten. Ist eine Erneuerung erforderlich, sind die Stufen in Material und Form den historischen Vorbildern entsprechend anzufertigen. Eine Verkleidung der Stufen und der Wangen mit anderen Materialien, z. B. Fliesen oder Naturstein, ist nicht erlaubnisfähig.



Anbauten

Massive Anbauten sind nicht erlaubnisfähig. Lediglich der Anbau von Wintergärten ist möglich (siehe dazu S. 25).

Vorgestellte Balkone

Vorgestellte Balkonkonstruktionen können in verzinktem Stahl, ohne Anstrich, oder in Holz mit lasierter Oberfläche in der Farbe verkehrsgrau A (RAL 7042) ausgeführt werden. Im rückwärtigen Bereich ist dies nur möglich, wenn kein Wintergarten errichtet wird. Lage, Größe und Konstruktion sind mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen.





Außenanlagen

Vorgärten, Straßen- und Giebelseiten

Einfriedungen

Ursprünglicher Zustand

Die Einfriedungen der Vorgärten sind unterschiedlich ausgeführt worden:

- verputzte Mauern
- verputzte Mauern mit Pfeilern und Staketenzäunen
- Staketenzäune, straßenseitig begleitet von Hecken
- Hecken

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Vorhandene Hecken oder historische Holzzäune dürfen nur, wenn es der Zustand erfordert, entfernt und nach folgenden Vorgaben erneuert werden: Ligusterhecken, Staketenzäune oder beide Elemente, wie vorstehend beschrieben, miteinander kombiniert. Das Holz ist mit einem offenporigen farblosen Anstrich zu streichen. Die maximale Höhe aller Einfriedungen darf, je nach Grundstücksbeschaffenheit, 80 bis 120 cm betragen und soll durchgängig in einer Höhe liegen.



Vorgärten

Ursprünglicher Zustand

Die Vorgartenfläche ist gärtnerisch gestaltet und bepflanzt. Die Zuwege zu den Haus- und Nebentüren sind mit Gehwegplatten befestigt. Zum Teil gibt es plattierte Verbindungswege zwischen den einzelnen Hauseingängen durch die Vorgärten.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Die Vorgärten sind als solche zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Eine Befestigung der Vorgartenfläche z. B. für das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht erlaubnisfähig. Die Sanierung der Gehwege kann in dem jetzt vorhandenen Material erfolgen. Soll die gesamte Fläche erneuert werden, sind graue Gehwegplatten mit den Maßen 30 cm / 30 cm zu verwenden. Eine Erweiterung der versiegelten Flächen ist nur im Einzelfall und in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde möglich.



Tore

Ursprünglicher Zustand

Einige Vorgärten sind zur Straße hin mit Holztores in Form der vorhandenen Staketenzäune begrenzt.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Tore sind nur an den ursprünglichen Stellen zu montieren. Die Ausführung hat nach dem historischen Vorbild in Holz, farblos lasiert, entsprechend der o. g. Gestaltung, zu erfolgen.

Abfalltonnen

Ursprünglicher Zustand

Die Entsorgung des Mülls wurde zunächst von den Bewohnern vorgenommen. Aus diesem Grund sind ursprünglich keine Abfalltonnen vorhanden; erst zu einem späteren Zeitpunkt wurden Abfalltonnen am Straßenrand aufgestellt.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Heutzutage befinden sich die Standorte der Abfalltonnen größtenteils in den Vorgärten. Je nach Situation sollten die Abfalltonnen an drei Seiten mit Hecken umschlossen oder direkt an die Gebäude gestellt werden.



Außenanlagen

rückseitige Gärten

Hausgärten

Ursprünglicher Zustand

Ursprünglich wurden die Hausgärten als Wirtschaftsgärten für den Anbau von Obst und Gemüse und die Viehhaltung genutzt.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Die Hausgärten sind als Grünflächen zu erhalten.

Wirtschaftswege

Ursprünglicher Zustand

Die Wirtschaftswege sorgen für die Erschließung der Hausgärten. Der Zugang zu diesen Wegen erfolgte von den öffentlichen Verkehrsflächen aus, über Vorgärten und Hausgärten. Die Oberflächen der Wege bestehen aus befestigtem Erdreich. Sie sind durch Hecken oder Holzzäune begrenzt.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Die Befestigung der Wege soll mit wassergebundenen Decken erfolgen. Nur in Ausnahmefällen (abhängig von der Örtlichkeit) kann eine Pflasterung, die wasserdurchlässig ist, zugelassen werden.





Gartenwege

Ursprünglicher Zustand

Befestigte Gartenwege sind nicht vorhanden.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Die Wegeverbindung vom Wohnhaus zum Wirtschaftsweg ist in einer maximalen Breite von 80 cm auszuführen.

Der Weg sollte nicht als zusammenhängende Fläche ausgeführt werden; der Belag kann auch versetzt angelegt werden. Als Material sind Betonplatten, Rasengittersteine oder Pflastersteine jeweils in einem einheitlichen Grauton zu verwenden.

Gartenwege dürfen nicht betoniert oder anderweitig versiegelt werden.

Sichtschutz

Ursprünglicher Zustand

Sichtschutzelemente gehören nicht zum ursprünglichen Bestand.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Sichtschutzelemente mit einer Höhe von maximal 2,00 m können in einer Tiefe von bis zu 3,50 m (in Ausnahmen bis zu 4,50 m), von der rückwärtigen Gebäudeaußenwand gemessen, auf der Grundstücksgrenze montiert werden. Als Material ist Holz, farblos lasiert, zu verwenden. Die Elemente sind ohne Bögen und Zierrat auszuführen.

Terrassen

Ursprünglicher Zustand

Befestigte Terrassen gehören nicht zum ursprünglichen Bestand.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Terrassen können an der Hausrückseite ebenerdig angelegt werden. Die Tiefe ist einheitlich mit 3,50 m von der Gebäudeaußenwand gemessen, festgelegt; die Breite kann variieren. In Ausnahmefällen kann die Tiefe auch bis zu maximal 4,50 m betragen.

Als Bodenbelag ist eine graue Pflasterung vorgesehen.

Pergola / Überdachung

Ursprünglicher Zustand

Pergolen und Überdachungen gehören nicht zum ursprünglichen Bestand; je nach Gebäudetyp ist eine Art Pergola als Verbindungselement zwischen den Häusern ausgeführt worden.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Das Errichten von Pergolen und Überdachungen ist erlaubnisfähig, jedoch nur, wenn kein Wintergarten angebaut ist. Für die Abmessungen sind die Vorgaben für die Wintergärten zu übernehmen.



Geräteschuppen

Ursprünglicher Zustand

Geräteschuppen, auch freistehend, sind, je nach Gebäudetyp, als historische Elemente vorhanden.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Die Errichtung eines Geräteschuppens ist nur im hinteren Bereich der Hausgärten erlaubnisfähig. Sie sind mit der Firstrichtung parallel zur Nachbargrundstücksgrenze anzuordnen. Die Schuppen dürfen eine Grundfläche von 6,00 qm nicht überschreiten. Sie sind aus Holz, offenporig lasiert, mit Satteldach zu errichten. Für die Farbe gilt wahlweise: tannengrün (RAL 6009) oder rotbraun (RAL 8012) oder naturfarben. Die Farbe ist pro Schuppenpaar einheitlich zu wählen.

Eine Begrünung der Dachfläche ist wünschenswert. Der Dachüberstand darf max. 15 cm betragen. Als Öffnungen sind eine Tür und ein Fenster zulässig; diese sind ebenfalls aus Holz und in der Farbe der Wand auszuführen.

Wintergärten

Ursprünglicher Zustand

Wintergärten sind keine historischen Elemente.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Der Anbau von Wintergärten ist im Gartenbereich erlaubnisfähig. Die Lage ist an einer Grundstücksgrenze, jeweils paarweise mit dem eines Nachbarn, anzulegen. Der Fußboden des Wintergartens soll ebenerdig ausgeführt werden. Die Tiefe ist einheitlich mit 3,50 m festgelegt. In Ausnahmefällen kann die Bautiefe bis zu max. 4,50 m betragen. Die Breite kann der gesamten Hausbreite folgen.

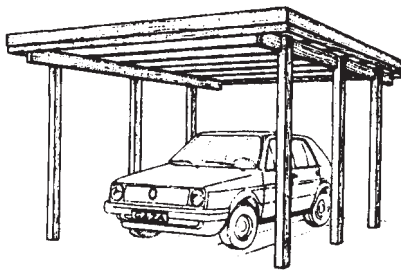
Die Konstruktion ist als Pfosten-Riegel-Konstruktion auszuführen. Das Material soll sich deutlich als ein neues Element vom Bestand absetzen. Deshalb ist eine Konstruktion aus Leimholz, Stahl oder Aluminium zu wählen; die Farbe ist jeweils verkehrsgrau (RAL 7042). Die senkrechte Verglasung ist als Klarglas auszuführen, die geneigten Flächen können entweder aus Glas oder als Blindpaneele ausgeführt werden.

Die Höhe ist so zu wählen, dass die Traufe bzw. Gesimse nicht berührt werden.

Die Dachneigung ist jeweils abzustimmen.

Eine einheitliche Kubatur der Wintergärten, bezogen z. B. auf eine Reiheneinheit, ist zwingend einzuhalten.





Garagen und Carports

Garagen / Carports

Ursprünglicher Zustand

Garagen gehören nicht zum ursprünglichen Bestand.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Der Bau von Einzelgaragen ist nicht zulässig.

In Ausnahmefällen, d. h. mit gesicherter verkehrstechnischer Erschließung, ist die Errichtung von einzelnen Carports möglich. Die Lage ist abzustimmen.

Der Carport ist als glatte Holzkonstruktion, farblos offenporig gestrichen, mit Flachdach zu errichten. Eine Begrünung der Dachfläche ist wünschenswert. Der Dachüberstand darf maximal 15 cm betragen. Die Größe des Carports ist auf die Unterstellfläche für einen PKW begrenzt, die Einfahrtshöhe darf 2,30 m nicht überschreiten. Die Seitenflächen sind offen zu halten. Eine Berankung ist zulässig.

Garagenhöfe

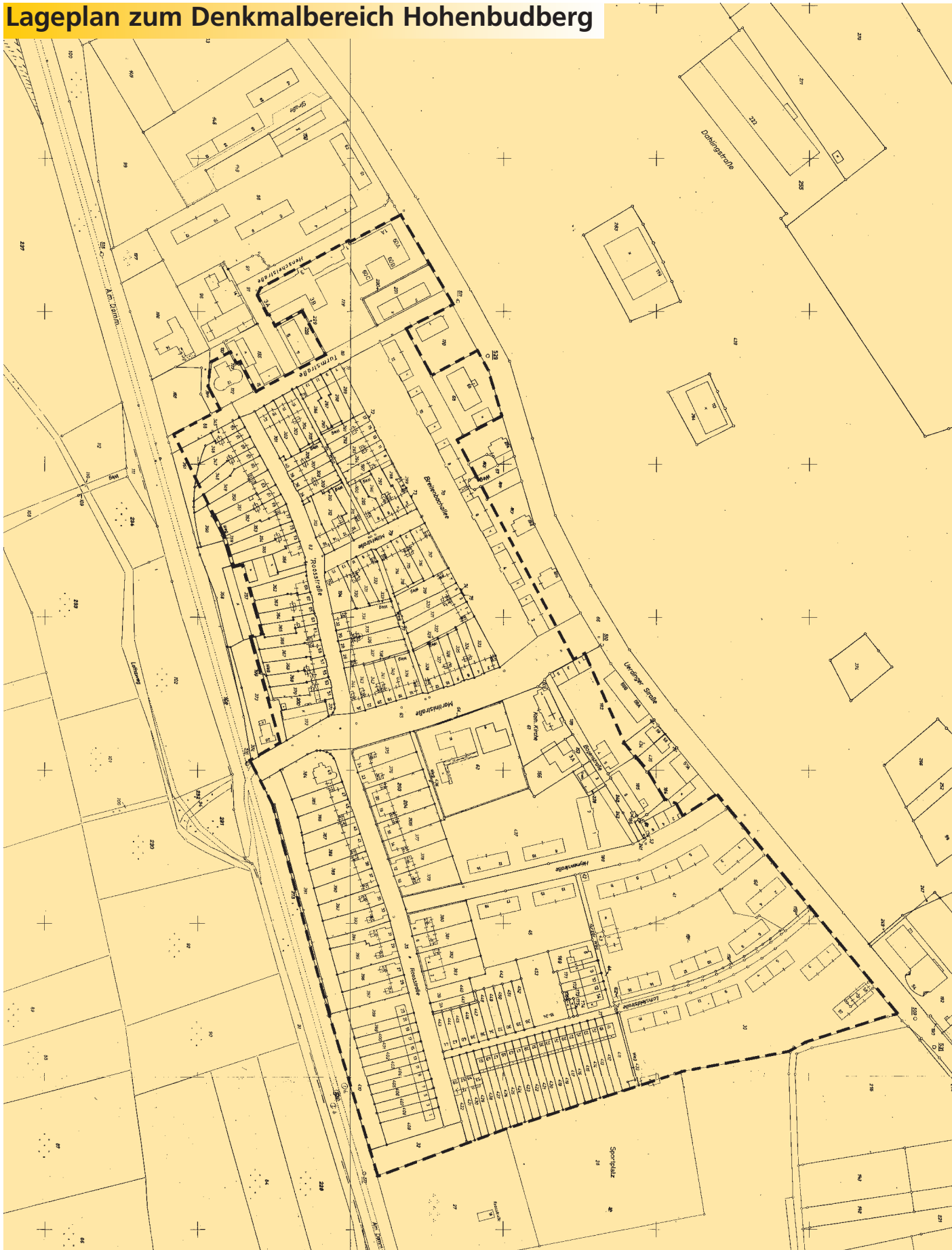
Ursprünglicher Zustand

Garagen gehören nicht zum ursprünglichen Bestand.

Erhaltungsziel / Gestaltungsziel

Vor der Unterschutzstellung wurde bereits ein Garagenhof gebaut. Dessen Erweiterung sowie Neuerichtungen sind nicht erlaubnisfähig.

Lageplan zum Denkmalbereich Hohenbudberg



Satzung

für den Denkmalsbereich „Eisenbahnsiedlung“ in Duisburg-Rheinhausen/Friemersheim (eh. Rangierbahnhof Hohenbudberg)

Der Rat der Stadt hat in seinen Sitzungen am 16.06.2003 und 08.12.2003 die nachfolgende Satzung beschlossen. Sie beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666/SGV 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 160 ff.);

und auf

§ 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen-DSchG NW) vom 11. März 1980 (GV. NW. 1980, S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1997 (GV. NW. S. 430, S. 438).

§ 1 Anordnung der Unterschutzstellung

Das im beigefügten Lageplan – Anlage 1 – ausgewiesene Gebiet „Eisenbahnsiedlung“ für den ehemaligen Rangierbahnhof Hohenbudberg in Duisburg Rheinhausen / Friemersheim wird als Denkmalsbereich gemäß § 5 DSchG NW festgesetzt und unter Schutz gestellt.

§ 2 Örtlicher Geltungsbereich

(1) Die Abgrenzung des Denkmalsbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Abgrenzungen des Denkmalsbereiches sind
- im Norden die südliche Straßengrenzlinie der Uerdinger Straße vom Flurstück 148 bis

Flurstück 30 einschließlich;

- im Osten die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 30, 31 und 32;

- im Süden die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 32, 33 und 213, ein Teilstück der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 207, die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 65 (Straßenüberquerung Martinstraße), die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 201, 156, 88 (Straßenüberquerung Turmstraße), 165, 136 und 137;

- im Westen die westliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 148, ein Teilstück der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 98, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 137.

(3) Der Denkmalsbereich umfasst die Flurstücke

Flur 14, Nr. 29, 30, 31, 32, 33, 35, 37, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 51, 52, 60, 61, 63, 64, 65, 67, 68, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 81, 82, 83, 88, 89, 91, 96, 97, 98, 120, 122, 123, 129, 135, 136, 137, 148, 149, 150, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 169, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 228, 229, 230, 231, 238, 239, 240, 241, 242 (Gemarkung Rheinhausen).

(4) Die Gebäude/Grundstücke sind mit folgenden Straßennamen und Hausnummern bezeichnet:

Bogenstraße 1, 2, 3, 3 A, 4, 5, 6,
Breitenbachallee 1, 3, 5, 7, 9, 11,
13, 15, 17, 2, 4, 6, 8, 10, 12,
Henschelstraße 1 A, 1, 3, 3 A, 3 B, 5,
7, 2, 4, 6, 8, 10, 12,
Heynenstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13,
15, 17, 19, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14
Kurzer Weg 1, 6, 8, 10, 12, 14,
Lothsfeldstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13,

15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24,

Martinistraße 1, 3, 5, 7 (Kath. Kirche St. Laurentius), 9, 11, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, Mittelstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16,

Roosstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40,

Turmstraße 1, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 2, 4, Ehrendenkmal, 10, 12 (Wasserturm), 14,

Uerdinger Straße 56, 57, 57 A, 58, 59, 59 A, 59 B, 59 C, 59 D, 59 E, 60, 60 A, 60 B, 60 C, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67.

§ 3 Zu schützende Merkmale des Denkmalbereiches

In dem Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

(1) Das äußere Erscheinungsbild der Gebäude (Vorder- und Rückfronten, Giebelseiten, Dachflächen) und der Grundriß der Eisenbahnsiedlung, welche bestimmt werden

1.1 durch die 1913/14 errichteten ein- und zweigeschossigen sandfarbenen hellen Putzbauten des I. Bauabschnittes, Reihenhausblöcke entlang der Turmstraße, Breitenbachallee, Mittelstraße, Martinistraße und im westlichen Teil der Roosstraße, gestaffelte Doppelhäuser mit Villencharakter im östlichen Teil der Roosstraße

- mit historisierenden Stilelementen vielfältig gestaltet,
- mit Spritzputzfassaden, eh. ohne Anstrich,

- mit abwechslungsreicher Dachlandschaft, mit Mansarddächern, mit Satteldächern und Walm-dächern, Krüppelwalmdächern und gesimsbekrönten Flachdächern als Querdächer, mit Schlepp-

gaupen (senkrecht stehende, mehrflügelige Fenster, eh. mit Sprossen, Schieferverkleidung, Zinkblechabdeckung),

- mit roten Ziegeln als Dacheindeckung (ehem. rote Hohlziegel, auf den Dächern der Anbauten noch vorhanden), mit gemauerten Kaminen, mit Dachrinnen und Fallrohren aus Zinkblech,

- mit z. T. symmetrisch angeordneten Mittelrisaliten, mit unterschiedlich geformten Frontgiebeln als Gliederung der Reihenhausblöcke, z. T. mit barockisierenden Ochsenaugen oder halbkreisförmigen Öffnungen in den Giebelspitzen und mit Giebelgesimsen,

- mit schmückenden Details, z. T. mit rundbogigen Sturzfeldern im Putz der Erdgeschosse, mit Verdachungen über den Fenstern im Obergeschoss und Stuckornamentik in den Giebelbereichen, mit Ortgängen aus Putz und Traufen als Putzgesimse ausgebildet,

- mit Eingangsloggien, z. T. mit rundbogigen Öffnungen, z. T. als kleine Säulenhallen gestaltet, zwischenzeitlich geschlossen,

- mit rechteckigen Hauseingängen, durch Gewände und Treppenstufen betont (z. T. pilastergerahmt und mit Türverdachungen versehen) und mit vielfältig gestalteten Holzeingangstüren, als Rahmentür mit Holzfüllung und vielfältig gestalteten Oberlichtern (rechteckig, halbrund) oder mit Glasfüllung und Sprossen, mit heller Farbe gesondert abgehoben,

- mit Gartenzugang (Türe mit Holzrahmung und Glasfüllung) im rückwärtigen Gebäudebereich,

- mit unterschiedlich großen rechteckigen Holzfenstern, weißer Farbanstrich, ursprünglich zwei- bis dreigeteilt, Sprosseneinteilung, Stulp (in der Örtlichkeit vereinzelt noch vorhanden), mit Holzklappläden im EG (in der Örtlichkeit vereinzelt noch vorhanden),

- mit den eingeschossigen Wirtschaftsgebäuden, Putzbauten mit Sattel- oder Walmdächern, entweder separat liegend oder an den Rück- bzw. Giebelseiten angebaut,
 - mit den Vorgärten und rückwärtigen Gartengrundstücken mit Laubbaumbepflanzungen,
 - mit den rückwärtigen Laubhekeneinfriedungen (vornehmlich Liguster) und den straßenseitigen Einfriedungen, bestehend aus Ligusterhecken oder niedrigen Steinmauern (Sockelhöhe), eh. massive Einfriedungen (verputztes Mauerwerk, verputzte Pfeiler mit Steinkugeln gekrönt, mit Holzstaketenzäunen zwischen den Pfeilern);
- 1.2 durch die 1919 errichteten, ursprünglich sandfarbenen Putzbauten des II. Bauabschnittes entlang der Martinstraße 1 – 5, der Bogenstraße 4 – 5, der Heynenstraße 2 – 6 und der Uerdinger Straße 58 – 59
- mit modernen und historisierenden Stilelementen z. T. symmetrisch und z. T. asymmetrisch gegliederte, zweigeschossige Gebäudekomplexe (Mehrfamilienhäuser),
 - mit Walmdächern und roter Ziegeleindeckung (eh. Hohlziegel), mit Satteldachgauben (z. T. entfernt) und roter Ziegeleindeckung, Verbretterung oberhalb der Fensterflächen, seitlicher Schieferverkleidung,
 - mit Traufen als Putzgesimse ausgebildet, mit gemauerten Kaminen, mit Dachrinnen und Fallrohren aus Zinkblech,
 - mit Putzfassaden, Glattputz, originär ohne Anstrich,
 - mit den durch Treppenstufen (Werkstein, Beton) betonten, rundbogigen Hauseingängen, Haustüren als Holztüren mit Füllung, Verglasung und z. T. rundbogigem Oberlicht ausgebildet (Originaltüren von 1919 z. T. noch vorhanden),
 - mit rundbogigen Sturzfeldern über den Fensteröffnungen im EG,
 - mit rechteckigen Fensteröffnungen (Hochformat) im straßenseitigen und rückwärtigen Bereich und rechteckigen Fensteröffnungen (Querformat) in den Giebelbereichen, ursprünglich zwei- bis viergeteilte Fenster mit Sprossen, mit Klappläden im EG und OG,
 - z. T. mit rückwärtigen Gartenflächen und Baumbepflanzungen (ausschließlich Laubhölzer);
- 1.3 durch die 1921 im III. Bauabschnitt erstellten gleichartigen zweigeschossigen sandfarbenen hellen Putzbauten mit eingeschossigen Zwischenbauten entlang der Breitenbachallee 2 – 12; einfach gestaltete, symmetrisch gegliederte Mehrfamilienhäuser mit einem eingeschossigen Gebäude zwischen den beiden mittleren Bauten (eh. Torhaus, 1925 zu einer Poststelle ausgebaut)
- mit Walmdächern und einem Satteldach auf dem eingeschossigen Gebäude (die eh. Zwischenbauten, heute Garagen, waren im originären Zustand ebenfalls mit Satteldächern versehen) ,
 - mit roten Ziegeln als Dacheindeckung, ursprünglich Hohlziegel, mit gemauerten Kaminen,
 - mit Putzfassaden (originär ohne Anstrich, Glattputz), mit Putzfaschen und Putzgesimsen im Fensterbereich, mit Traufen als Putzgesimse ausgebildet,
 - mit Dachrinnen und Fallrohren aus Zinkblech,
 - mit rechteckigen Fenstern, ursprünglich zwei- und dreigeteilte Holzfenster mit Sprossen und Stulp, weiße Farbgebung, mit Holzklappläden im EG,
 - mit Holztüren als Hauseingangstüren, Rahmen mit Verglasung und Oberlicht (ursprünglich Holztüren mit Rahmen, Verglasung und Sprossen, heller farblich abgesetzt), mit Betontreppenstufen,
 - mit rückwärtiger, symmetrisch

gegliederter Gebäudefront,

- mit Gartenzugang (Holztür mit Füllung und Verglasung im oberen Teil),

- mit Loggien (den Küchen vorgelegen),

- mit Holzfenstern im EG und OG (eh. zweiflügelig), mit rechteckigen, zweiteiligen Treppenhausfenstern im Hochformat (aus Holz mit waagerechter Sprosse),

- mit ausgedehnter rückwärtiger Grünfläche (Rasen mit Strauch- und Laubbaumbewuchs);

1.4 durch die 1929 im IV. Bauabschnitt entstandenen langgestreckten Einfamilienhauszeilen, ursprünglich sandfarbene helle Putzbauten (nicht eingefärbter Glattputz, originär ohne Anstrich) entlang der Lothsfeldstraße 17 – 59 und der Roosstraße 1 – 23

- mit für damalige Zeit modernen architektonischen Stilelementen schlicht gestaltete Fassaden, zweigeschossige Gebäudekomplexe (Einfamilien-Reihenhauseinheiten),

- mit Satteldächern und roter Ziegeleindeckung, ursprünglich Hohlziegel,

- mit Dachrinnen und Fallrohren aus Zinkblech und mit gemauerten Kaminen,

- mit rechteckigen, einflügeligen Holzfenstern im Querformat (weißer Farbanstrich) und mit rechteckigen, kleinmaßstäbigen, mehrflügeligen, weiß angestrichenen Holzfenstern (im Bereich Lothsfeldstraße zweigeteilt im EG und dreigeteilt im OG, im Bereich Roosstraße ausschließlich zweigeteilt),

- mit Hauseingängen, durch jeweils 3 Treppenstufen aus Werkstein / Beton betont,

- mit Hauseingangstüren als Holztüren ausgebildet, mit Füllung, Verglasung und Oberlicht,

- mit ausgedehnten Gartenflächen, mit Heckenbepflanzungen (ausschließlich Liguster) und mit Baumbepflanzungen (ausschließlich Laubhölzer), mit bepflanzten Vorgärten und z. T. straßenseitiger Heckenbepflanzung;

1.5 durch die 1950 und 1952 erstellten gleichartigen, symmetrisch gegliederten zwei- und dreigeschossigen Putzbauten (Mehrfamilienhäuser mit zwei bis vier Hauseingängen)

- entlang der Bogenstraße 1 – 2, der Lothsfeldstraße 2 –4, der Heynenstraße 1-3, 5-11, 13-15, 17-19, 8-10, 12-14

- mit sachlich modernen Stilelementen unterschiedlich und vielfältig gestaltet (das Gebäude Bogenstraße 1-2 weist einige historisierende Stilelemente in Anlehnung an die benachbarte ältere Bebauung auf),

- mit Satteldächern und roter Ziegeleindeckung (ursprünglich Hohlziegel), mit gemauerten Kaminen, mit Dachrinnen und Fallrohren aus Zinkblech,

- mit Putzfassaden (Terranova-Spritzputz, originär ohne Anstrich),

- mit vertikal betonten Treppenhäusern (die beiden Treppenhäuser des Gebäudes Bogenstraße sind jeweils als Risalit mit Satteldach als Querdach ausgebildet, Ochsenauge im Giebelbereich, darunter mehrteilige Holzfenster),

- mit Hauseingängen durch Natursteingewände betont, mit Holzeingangstüren (Holzfüllung, Verglasung, Sprossenausbildung),

- z. T. mit rückwärtigen Loggien (Gebäude Bogenstraße) und giebelseitlichen Balkonen (Geländer aus Metall in der Gestaltung entsprechend dem 50er-Jahre-Stil),

- mit rechteckigen Holzfenstern im Hochformat von unterschiedlicher Breite, ursprünglich ein-, zwei-, drei- und viergeteilt, je nach Fen-

sterbreite, ohne Sprossenausbildung, bunter und weißer Farbanstrich,

- mit hoch- und querrrechteckigen Treppenhausfenstern aus Holz, zweigeteilt mit z. T. kleinteiliger Sprossenausbildung (z. T. in der Örtlichkeit noch vorhanden),

- mit französischen Fenstern auf der Gartenseite, ursprünglich vierteteilt (Aufteilung je 1/4) und mit schmiedeeisernen Gittern versehen (heute durch Platteneinbau verkleinert und entstellt),

- mit ausgedehnten Gartenflächen, Baum- und Heckenbepflanzungen, ausschließlich Laubhölzer,

- mit bepflanzten Vorgärten und straßenseitiger Heckenbepflanzung (Berberitze, Rotdorn, Liguster);

- entlang der Uerdinger Straße 56-57, der Lothsfeldstraße 1-3, 5-7, 9-11, 13-15, 6-8, 10-12, 14-16

- mit sachlich modernen Stilelementen unterschiedlich und vielfältig gestaltet,

- mit Satteldächern und Ziegeleindeckung (Hohlziegel), mit gemauerten Kaminen, mit Dachrinnen und Fallrohre aus Zinkblech,

- mit Putzfassaden, zweilagiger Zementputz, die zweite Lage als Kellenputz, originär ohne Farbanstrich,

- mit vertikal betonten Treppenhäusern, Treppenhausfenster zweiflügelig mit Sprossenausbildung (Originale z. T. in der Örtlichkeit noch vorhanden), z. T. als Oberlichtfenster mit Sprossen oberhalb der Hauseingangstüren gestaltet,

- mit Natursteingewänden betonte Hauseingänge, mit Holzhaustüren (Holzfällung, Verglasung und Sprossenausbildung),

- mit Kiefernholzfenstern im Hochformat, ein-, zwei- und dreiteilig (je nach Fenstergröße), ohne

Sprossenausbildung, Farbanstrich weiss,

- mit giebelseitigen halbrunden Balkonen, Geländer aus Metall – in der Gestaltung entsprechend dem 50er-Jahre-Stil,

- mit ausgedehnten Gartenflächen, Baum- und Heckenbepflanzungen, ausschließlich Laubhölzer,

- mit bepflanzten Vorgärten und straßenseitiger Heckenbepflanzung (Berberitze, Rotdorn, Liguster);

1.6 durch die 1953/54 in offener Bauweise erstellten, gleichartigen, symmetrisch gegliederten dreigeschossigen Putzbauten mit Pergolaverbindungen (z. T. zwischenzeitlich beseitigt), vier Mehrfamilienhäuser – Baublöcke – mit jeweils zwei Eingängen

- entlang der Henschelstraße 2-4, 6-8, 10-12 und der Uerdinger Straße 61-62,

- mit sachlich modernen, den 50er Jahren entsprechenden Stilelementen vielfältig gestaltet, horizontale Betonung durch die Fensterreihungen, vertikale Betonung durch vorstehende Wandscheiben,

- mit Satteldächern und roter Ziegeleindeckung (ursprünglich Hohlalzziegel), mit gemauerten Kaminen, mit Fallrohren und Dachrinnen aus Zinkblech,

- mit Putzfassaden, Sockel Zementkratzputz, Außenflächen Trasszementputz (Oberfläche gekratzt), ohne Farbanstrich, Außenfensterbänke zementgeputzt,

- mit vertikal betonten Treppenhäusern, mit einflügeligen Fenstern – Hochformat – in den Zwischengeschossen, mit Hauseingangstüren aus Kiefernholz (gestrichen, Verglasung mit Sprossen),

- mit Balkonen, jeweils für eine WE, im EG und OG,

- mit zweigeteilten rechteckigen Holzfenstern im Hochformat und

zweigeteilten Balkon-Holztüren (Aufteilung 1/3, 2/3), mit zweigeteilten französischen Holzfenstern (Aufteilung eh. 1/3, 2/3), eh. mit Klappläden und Gittern (zwischenzeitlich beseitigt, Fenstergröße jeweils durch Einbau von Tresaplatten verkleinert), mit dreigeteilten französischen Holzfenstern (Aufteilung eh. 1/3, 2/3, 1/3) im Anschluss an die Pergolaverbindung (zwischenzeitlich zugemauert), keine Sprossenteilung, weißer Farbanstrich,

- mit begrünten Vorgärten und Heckenpflanzung (Spierenstauden-Hecken) entlang der Uerdinger Straße und der Henschelstraße,

- mit ausgedehnten Gartenflächen, Baum- und Strauchbepflanzungen (ausschließlich Laubhölzer);

1.7 durch die 1957/58 erstellten, symmetrisch gegliederten, drei- und viergeschossigen Putzbauten (fünf Mehrfamilienhäuser in drei Wohnblocks)

- entlang der Turmstraße 1, 2-4 und der Henschelstraße 5-7

- mit sachlich modernen Stilelementen gestaltet,

- mit Satteldächern und roter Ziegeleindeckung (ursprünglich Hohlfalzziegel), mit gemauerten Kaminen (Ziegelstein), mit Fallrohren und Dachrinnen aus Zinkblech,

- mit Putzfassaden, Sockel Zementkratzputz, Außenflächen heller Kratzputz Anstrich, mit Fensterbänken (außen) aus Zement,

- mit vertikal betonten Treppenhäusern (Gebäude Turmstraße), mit zweigeteilten Holzfenstern in den Zwischengeschossen (Aufteilung 1/3, 2/3), mit durch Natursteingewänden betonte Hauseingänge (Gebäude Henschelstraße), mit Hauseingangstüren aus Kiefernholz mit zweigeteilter Verglasung (Gebäude Turmstraße), mit Füllung, Verglasung und Sprossen

(Gebäude Henschelstraße),

- mit quadratisch einflügeligen und hochformatigen zweigeteilten Holzfenstern (Aufteilung 1/2, 1/2) - straßenseitig -, mit dreigeteilten französischen Holzfenstern (Aufteilung eh. 1/3, 1/3, 1/3) und Gittern (zwischenzeitlich beseitigt, Fenstergröße jeweils durch Einbau von Tresaplatten verkleinert) im 1. und 2. OG, mit zweigeteilten (Aufteilung eh. 1/3, 2/3) und dreigeteilten Holzfenstern (Aufteilung eh.1/3, 1/3, 1/3) - rückwärtig - (Gebäude Henschelstraße), weißer Farbanstrich,

- mit rechteckigen einflügeligen und zweigeteilten Holzfenstern im Hochformat (Aufteilung 1/3, 2/3), weißer Farbanstrich, mit rückwärtigen Balkonen im EG, 1. OG und 2. OG, mit verglasten, zweiteiligen Balkon-Holztüren (Aufteilung 1/3, 2/3) - (Gebäude Turmstraße1),

- mit rechteckigen zweigeteilten Holzfenstern im Hochformat (Aufteilung 1/3, 2/3) und französischen Holzfenstern (eh. senkrechte Zweiteiligkeit mit Gittern, Aufteilung 1/3, 2/3), mit rechteckigen einflügeligen Holzfenstern im rechten Giebelbereich und französischen Holzfenstern (eh. senkrechte Zweiteiligkeit mit Gittern, Aufteilung 1/3, 2/3) im linken Giebelbereich (Gebäude Turmstraße 2-4), weißer Farbanstrich,

- mit begrünten Vorgärten (Sträucher, ausschließlich Laubholzbeplanzung), mit rückwärtigen Gartenflächen/Rasen, Laubbaumbewuchs) im Bereich der Gebäude Henschelstraße 5-7 und Turmstraße 1, mit gering bemessener Rasenfläche im rückwärtigen Bereich des Gebäudes Turmstraße 2-4;

1.8 durch die 1960 in offener Bauweise erstellte zweigeschossige Mehrfamilienhausbebau-

ung, sandfarbene Putzbauten (Zweispänner)

- entlang der Uerdinger Straße 57 A (vorder-, giebel- und rückseitig symmetrisch gegliedert) und der Uerdinger Straße 59 A und B (vorderseitig asymmetrisch, rück- und giebelseitig symmetrisch gegliedertes Doppelhaus)

- mit feinkörnigen Putzfassaden, ohne Anstrich, Fenster- und Türfaschen heller abgesetzt,

- mit Walmdächern, Eindeckung mit Falzpfannen (Rheinlandziegel), mit gemauerten Kaminen (Ziegelstein), mit Flachdachgauben giebel- und rückseitig (Gebäude Uerdinger Straße 59 A und B), Gaubenfenster ein- und zwei-flügelig, weißer Farbanstrich,

- mit Dachrinnen und Fallrohren aus Zinkblech,

- mit straßenseitig vorspringenden Treppenhäusern, den Fassadenbereich lisenenartig vertikal gliedernd, mit dreigeteilten rechteckigen Fenstern im Querformat (Aufteilung eh. 1/3, 2/3, 1/3) in den Zwischengeschossen, dreigeteilte Hauseingangstüren mit Holz und Glas (Aufteilung eh. 1/3, 2/3, 1/3), weißer Farbanstrich,

- mit horizontaler Gliederung durch die Fensterreihung, mit ein-flügeligen Holzfenstern und jeweils einem zweigeteilten französischen Holzfenster im EG und OG (straßenseitig), weißer Farbanstrich,

- mit zweigeteilten Holzfenstern (originäre Aufteilung 1/3, 2/3) auf der Giebelseite, weißer Farbanstrich,

- mit Loggien, im EG und OG auf der Gartenseite, mit zwei- und dreigeteilten Holzfenstern im EG und OG, mit Rolläden im EG,

- mit ausgedehnten Gartenflächen (Rasen, Ziersträucher, Laubbäume),

- entlang der Uerdinger Straße 59

a, 59 b, 59 c symmetrisch gegliederte Einzelhäuser,

- mit feinkörnigen Putzfassaden, sandfarben, ohne Anstrich,

- mit Satteldach, Eindeckung mit Falzpfannen (Rheinlandziegel), mit gemauerten Kaminen (Ziegelstein),

- mit Dachrinnen und Fallrohre aus Zinkblech,

- mit einem auf der Vorderseite fassadenmittig angelegten Treppenhäuser, dreiteilig vertikal gegliedert: Holzeingangstüre aus Holz und Verglasung (originär weißer Anstrich), Hauseingangsüberdachung, darüber zwei dreiteilige Holzfenster im Querformat (Aufteilung 1/3, 2/3, 1/3),

- mit zweigeteilten Holzfenstern (originäre Aufteilung 1/3, 2/3) im EG und OG, weißer Farbanstrich,

- mit einflügeligen Holzfenstern in den Giebelbereichen, jeweils zwei Fenster im EG und OG, weißer Farbanstrich,

- mit jeweils rechts und links liegenden Eckloggien im EG und OG (West-Ansicht) des rückwärtigen Gebäudebereichs (zum Garten hin giebelseitig geöffnet),

- mit je zwei dreigeteilten rechteckigen Holzfenstern im Querformat, mittig im EG und OG (Aufteilung 1/3, 2/3, 1/3), West-Ansicht, weißer Farbanstrich,

- mit je zwei zweigeteilten rechteckigen Holzfenstern im Querformat, links und rechts vom Treppenhaus (Aufteilung 1/3, 2/3), Ost-Ansicht, weißer Farbanstrich,

- mit ausgedehnten Gartenflächen (Rasen und Ziersträucher – Laubbäume), Wohnwege mit quadratischen Betonplatten;

1.9 durch die 1963 in Zeilenbauweise erstellten symmetrisch gegliederten Mehrfamilienhäusern, viergeschossige Putzbauten, Wohnblöcke mit jeweils zwei und drei Eingängen entlang der

Uerdinger Straße 63-64, 65, 66-67,

- mit sachlich modernen Stilelementen gestaltet, mit vertikaler Betonung durch die Treppenhäuser und horizontaler Betonung durch die Fensterreihung,

- mit Satteldächern und Falzpfannen (Rheinlandziegel) als Dacheindeckung, mit gemauerten Kaminen (Ziegelstein), mit Fallrohren und Dachrinnen aus Zinkblech,

- mit Putzfassaden, Kratzputz (originär ohne Anstrich), teilweise glatter Putz (Treppenhaus- und Loggienbereich),

- mit zweigeteilten Holzfenstern (Aufteilung 1/2, 1/2) im Treppenhausbereich, zweigeteilte Haustüren mit feststehenden Elementen, aus Holz mit Verglasung, weißer Anstrich, Hauseingangsüberdachung,

- mit quadratischen, einflügeligen Holzfenstern im Bereich der Eingangsfassade,

- mit einflügeligen und zweigeteilten Holzfenstern (Aufteilung 1/2, 1/2) im Bereich der südlichen Giebelseite,

- mit zweigeteilten Holzfenstern (Aufteilung 2/5, 3/5) im rückwärtigen Bereich,

- mit Loggien/Balkonen zur Gartenseite hin, rückwärtig, mit zweigeteilten, verglasten Hebetüren aus Holz,

- mit Haus- und Vorgärten, Rasen, Ziersträucher, Bäumen (ausschließlich Laubhölzer), Spierenhecke entlang der Uerdinger Straße, Wohnwege mit Zementplatten;

2.0 durch die 1931 erbaute katholische Kirche einschließlich der dazugehörenden Freifläche, als Baudenkmal geschützt;

2.1 durch den 1916 erbauten Doppelwasserturm, als Baudenkmal

geschützt, der als städtebauliche Dominante die Siedlung beherrscht;

2.2 durch die kleine Grünanlage entlang der Turmstraße und dem in der Nachkriegszeit errichteten Ehrendenkmal für die Gefallenen des zweiten Weltkrieges;

2.3 durch die platzartig angelegte, z. T. begrünte Straßenkreuzung im Bereich Breitenbachallee, Martinistraße, Bogenstraße und durch den begrünten Platz im Bereich Bogenstraße/Heynenstraße;

2.4 durch die als Boulevard angelegte Breitenbachallee mit einer baumbestandenen Mittelinsel (45 Kastanien);

2.5 durch die linearen und geschwungenen Straßenführungen mit Erschließungsgrün und Baumbestand, durch die intimen Wohnstraßen mit heckengesäumten Vorgärten (in Verbindung mit Steinmüerchen entlang der Heynenstraße) vor den z. T. raumbildend versetzten Einzelgebäuden und Wohnblocks, durch ausgeprägte Raumfolgen, gebildet infolge von Staffelung und Versatz der Gebäudezeilen, durch das erhaltene originale Straßenrelief – im Separationsprinzip angelegte Straßenzüge, mit Ausnahme des als Mischfläche angelegten südlichen Straßenzuges der Lothsfeldstraße,

Uerdinger Straße: Gehweg entlang der Wohnbaugrundstücke – Betonplatten, angrenzender Radweg und Fahrbahn sowie gegenüberliegender Gehweg – bituminöse Oberfläche,

Lothsfeldstraße: z. T. Separationsprinzip, einseitiger Gehweg – Betonplatten, Fahrbahn – bituminöse Oberfläche, z.T. Mischsystem, Fahrbahn – bituminöse Oberfläche,

Breitenbachallee: Grünmittelstreifen, beidseitig entlang dieses Streifens Fahrbahnen – bituminöse Oberfläche und beidseitige Gehwege – Betonplatten, Henschelstraße: Gehweg – Betonplat-

ten, Fahrbahn – bituminöse Oberfläche, Grünstreifen (teilweise) mit Rotdornbäumen, Gehweg - Betonplatten, Heynenstraße, Roosstraße, Martinistraße, Mittelstraße, Turmstraße: beidseitige Gehweg – Betonplatten, Fahrbahn – bituminöse Oberfläche;

2.6 durch die großzügig begrünten privaten Freiflächen und die Hausgärten mit Baum- und Heckenbepflanzungen als integraler Bestandteil des Siedlungskonzeptes, durch die planmäßig angelegten ortsbildprägenden Baumpflanzungen (Einzelbäume, Baumgruppen, Alleebäume) im gesamten Siedlungsbereich wie Kastanien, Linden, Kirschbäume, Birken, Pappeln, Ahornbäume, Platanen, Buchen und Akazien, durch die historischen Heckenanpflanzungen entlang der Straßenzüge und Wirtschaftswege sowie als Abgrenzung der rückwärtigen Gartenbereiche,

entlang der Lothsfeldstraße 1 – 15, (einseitig und z. T.) Berberitzenhecken, entlang der Heynenstraße Rotdorn- und Ligusterhecken, entlang der Martinistraße Ligusterhecken, entlang der Roosstraße z. T. Ligusterhecken, entlang dem Straßenzug Kurzer Weg Ligusterhecken;

2.7 durch das historische Wegenetz im Bereich der rückwärtigen Gartenflächen, mit wassergebundener Decke, mit beidseitiger Heckenbepflanzung – vornehmlich Liguster.

(2) Die oben genannten Architekturdetails, für das äußere Erscheinungsbild der Siedlung typisch, sind in den als Anlage 3 beigefügten fotografischen Darstellungen z. T. festgehalten (*sind dieser Fibel nicht beigefügt, Anmerkung der Unteren Denkmalbehörde*). Die Anlage 3 ist Bestandteil dieser Satzung. Das geschützte Wegenetz sowie die geschützte Grünanlage sind in Anlage 2 dargestellt (*sind dieser Fibel nicht beigefügt, Anmerkung der Unteren Denkmalbehörde*). Anlage 2 ist Bestandteil der Satzung.

§ 4 Erlaubnispflichtige Maßnahmen

Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde gemäß § 9 DSchG NW bedarf, wer

(1) bauliche Anlagen, die Grün- und Freiflächen sowie die ortsbildprägende Baumbepflanzung im Geltungsbereich dieser Satzung (§ 2) beseitigen, verändern, oder die bisherige Nutzung ändern will,

(2) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung Anlagen errichten verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild der „Eisenbahnsiedlung“ beeinträchtigt wird.

Bei den Denkmalpfleßmaßnahmen, die zum Erhalt des äußeren Erscheinungsbildes der Siedlung und der architektonischen Details der Bebauung dienen, sowie bei den anfallenden baulichen Maßnahmen soll den Bewohnern der Eisenbahnsiedlung eine Möglichkeit zur Mitwirkung eingeräumt werden. Zu diesem Zweck ist bereits von diesen ein Beirat gebildet worden.

§ 5 Begründung

Der älteste Teil (I. Bauabschnitt) der südlich der Gleisanlagen des Rangierbahnhofes Hohenbudberg liegenden Siedlung wurde für die hier tätigen Arbeiter und Angestellten im Auftrag der Königlichen Eisenbahndirektion Köln ab 1913 errichtet. Der Entwurf (Idealplan) der Architekten Schreiterer und Below sah die Errichtung von 400 Wohneinheiten, des Logierhauses, des Ledigenheimes, eines Bürogebäudes und des Doppelwasserturmes vor. Der für die gesamte Siedlung aufgestellte Idealplan wurde mit dem Bau von 120 WE entlang der Mittel- und Roosstraße, südlich der Breitenbachallee, westlich der Martinistraße und östlich der Turmstraße verwirklicht. Entsprechend dem zeitbedingten Zwang zum ökonomischen Umgang mit Grund und Boden wurde durch ein streng durchgehaltenes BlocksysteM die

geforderte Verdichtung erzielt. Logierhaus, Ledigenheim, Bürogebäude und Doppelwasserturm entstanden zwischen 1913 und 1916.

1919 folgte der Realisierung des II. Bauabschnittes im Bereich Uerdinger Straße 58 – 59, Heynenstraße 2 – 6, Bogenstraße 4 – 5 und Martinistraße 1 – 5.

Nach 1921 entstanden entlang der nördlichen Seite der Breitenbachallee im III. Bauabschnitt wesentlich einfacher gestaltete zweigeschossige Gebäude. Neuer Bauherr war die Reichsbahn Siedlungsgesellschaft Köln. Nach 1922 ging man von dem ursprünglichen Idealplan ab. Die 1931 erbaute katholische Pfarrkirche St. Laurentius und die umgebenden Bauten wurden in einen neuen Bebauungsplan integriert. In der Erweiterung nach Osten errichtete man einen neuen Siedlungsteil mit langgestreckten Einfamilienhauszeilen mit ausgedehnten Grünflächen (IV. Bauabschnitt).

In der Zeit von 1950 – 1963 wurden zur Milderung der Wohnungsnot in der Nachkriegszeit (ca. 600 Angestellte und Arbeiter des Rangierbahnhofes Hohenbudberg suchten eine Wohnung) Mehrfamilienhäuser in mehreren Bauabschnitten im Auftrag der Wohnungsgesellschaft Ruhr-Niederrhein mbH Essen errichtet:

- 1950 Lothsfeldstraße 2 – 4, Heynenstraße 19, 8 – 14, Bogenstraße 1 – 2
- 1952 Uerdinger Straße 56 – 57, Lothsfeldstraße 1 – 15, 6 – 16
- 1954 Henschelstraße 2 – 12, Uerdinger Straße 61 – 62
- 1957/58 Henschelstraße 5 – 7, Turmstraße 1, 2 – 4
- 1960 Uerdinger Straße 57 A, 59, 59 B, 59 a, 59 b, 59 c
- 1963 Uerdinger Straße 63 – 67.

Der in der Zeit von 1913 bis 1929 errichtete Teil der Eisenbahnsiedlung bildet mit der neu hinzugekommenen Nachkriegsbebauung eine funktionale und städtebauliche Einheit, basierend auf ein-

er sozialen Idee, nämlich die Beschaffung von Wohnungen für die Beschäftigten des ehemaligen Rangierbahnhofes Hohenbudberg. Die Nachkriegsbebauung erfüllt die gleiche Funktion wie die historische und vermittelt anschaulich die Architektur der Nachkriegszeit. Der Denkmalwert der Siedlung insgesamt bezieht sich auf die Gesamtstruktur der Siedlung, da die neue und alte Bebauung im Hinblick auf den Siedlungsgrundriß eine in sich homogene städtebauliche Einheit bilden.

Bei der Eisenbahnsiedlung handelt es sich um eine in sich geschlossene großräumig durchgrünte Siedlungsanlage mit linearer im alten Teil und z. T. geschwungenen Straßenführung im neuen Teil der Siedlung. Die besondere Erschließungsform ist mit Grundlage für die Begründung des Denkmalwertes dieser Siedlung. Das einfache Straßenraster wird aufgelockert durch kleine Plätze, durch raumbildend versetzte Einzelgebäude sowie durch ausgeprägte Raumfolgen infolge von Staffelung und Versatz der Reihenhausblöcke und Zeilenbauten. Im Bereich der Turmstraße, axial über die als baumbestandenen Boulevard angelegte Breitenbachallee hin zur St. Laurentius Kirche orientiert, befindet sich das Ehrendenkmal, welches für die Gefallenen des 2. Weltkrieges von den Siedlungsbewohnern errichtet worden ist. Dieses für die Siedlungsbewohner so wertvolle Ehrendenkmal ist ein bedeutsamer Teil des Denkmalsbereiches.

Die Eisenbahnsiedlung ist ein herausragendes städtebauliches und architektonisches Dokument für eine ab 1913 bis Mitte der 60er Jahre entstandene mittelständige Siedlungsbebauung in Verbindung mit den wichtigen Einrichtungen für den Eisenbahnbetrieb. Für die mit traditionellen Vorstellungen vielfältig gestaltete Bebauung des I. Bauabschnittes, gebildet durch blockhaft gruppierte Reihenhäuser mit kleinteiliger Parzellenstruktur, mit rückwärtigen, durch Wirt-

schaftswege erschlossenen Hausgärten mit Baumbepflanzungen in den Vorgärten, wurden vier Haustypen mit verschiedenen Wohnungsgrößen, abgestuft für einfache, mittlere und höhere Bahnbedienstete entwickelt.

Die mit modernen und z. T. funktionalistischen Stilelementen des „Neuen Bauens“ gestalteten Bauten des III. und IV. Bauabschnittes bestehen aus zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern und langgezogenen zweigeschossigen Einfamilienhauszeilen mit weiträumigen Gartenflächen und Baumbepflanzungen.

Im Schnittpunkt des älteren und neueren Siedlungsteils liegt die 1931 erbaute, als Baudenkmal geschützte, kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius. Der 1916 erbaute und ebenfalls unter Schutz gestellte Doppelwasserturm sowie die im Bereich Uerdinger Straße 60, Turmstraße 1 – 3, Henschelstraße 3 und 14 befindlichen Gebäude (Logierhaus, Ledigenwohnhaus, Bürohaus, Stationsgebäude) als Teil des ehemals bedeutenden Rangierbahnhofes sind in den Denkmalebereich einbezogen. Die originalen Nutzungsformen dieser ehemaligen Versorgungs- und Verwaltungsgebäude existieren nicht mehr. Die Gebäude sind zu Wohnungen und einer Gaststätte umgebaut worden.

Mit einer qualitätvollen städtebaulichen Gestaltung gibt die Eisenbahnsiedlung Zeugnis von den sozialen Vorstellungen in der Zeit der industriellen Entwicklung des Stadtteiles Rheinhausen vor dem 1. Weltkrieg und der Linderung der Wohnungsnotsituation in der Nachkriegszeit (1. und 2. Weltkrieg). Darüber hinaus ist die Siedlung ein bedeutendes Dokument für die städtebauliche Geschichte des Stadtteiles Rheinhausen sowie für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Diese für eine mittelständische Schicht geschaffene Siedlung in der Nachbarschaft der Betriebsanlagen stellt eine komplexe Stadtplanung und architektonische Gestaltung von herausragender

Qualität dar. Die Siedlung weist einen hohen Wohn- und Gestaltwert durch die aufgelockerte Bebauung die Freiraumqualität und die ausgedehnten Grünflächen auf. Daraus ergeben sich die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie architektonischen und städtebaulichen Gründe für die Erhaltung und Nutzung dieser Siedlung.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 41 DSchG NW handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 dieser Satzung Maßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 DSchG NW der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen entsprechend § 41 DSchG NW geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung von Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft.



Gutachten

des Landschaftsverbandes Rheinland vom 03.08.1999 gemäß § 22 Abs. 3, Satz 1 zum Denkmalwert für die Eisenbahnsiedlung in Duisburg, 6 Rheinhausen-Friemersheim

Bauzeit:

1913/14, 1921, 1929 ff

Architekten:

Schreiterer & Below, Königliche Eisenbahndirektion Köln, Reichsbahn-Siedlungsgesellschaft mbH

Bauherr:

Königliche Eisenbahndirektion Köln, Reichsbahn

Geschichte

Die Entwicklung des Rangierbahnhofs Hohenbudberg begann 1896 mit der Einrichtung eines Aufstellungsbahnhofs. 1901 wurde der Güterbahnhof angelegt, der zum Sammelbecken des Güterverkehrs am linken Niederrhein anwuchs. In Vorbereitung kriegerischer Auseinandersetzungen mit Frankreich, die dann mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges Wirklichkeit wurden, plante man für die logistische Organisation eines Feldzuges nach Westen neben dem Güterbahnhof den Rangierbahnhof, mit einem seit 1913 nach und nach erweiterten Schienensystem. 1918 entstand zwischen den Durchgangsgleisen des Bahnhofes zusätzlich ein Betriebswerk. Zwischen den Welt-

kriegen wurden z.B. 1928/29 täglich 5000 Wagen abgefertigt und noch 1956 nahm das Gleissystem eine Fläche von 400 m Breite und 2,8 km Länge ein, mit einem Wagenumschlag von 3400 täglich. Der größte Teil der Bediensteten innerhalb des Eisenbahnverwaltungsraumes Rheinhausen war in Hohenbudberg beschäftigt, dazu eine große Anzahl durchreisendes Personal, für das 1913 ein Logierhaus von beachtlicher Größe errichtet wurde. Für ihre Bediensteten ließ die Königliche Eisenbahndirektion in Köln die o.g. Siedlung in Rheinhausen-Friemersheim unmittelbar neben dem Gleiskörper errichten.

Schon 1902 waren erste Pläne für den Bau dieser Siedlung entwickelt worden, die man dem Ruhrsiedlungsverband vorzulegen gedachte.

Der Entwurf von 1913 sah schließlich 400 Wohnungen vor, dazu das Logierhaus, ein Ledigenwohnheim, ein Bürogebäude und den weithin die Silhouette bestimmenden Doppelwasserturm. Neben den Versorgungsgebäuden wurden dann bis 1921/22 120 Wohnungen errichtet. Besonders herausragend war bis zum Umbau in jüngster Zeit das Logierhaus. Die über kammartigem Grundriss in Formen des reformierten Historismus errichtete Anlage bildete mit ihrer Gartenseite den

westlichen Abschluss der Breitenbachallee. Im Erdgeschoss waren Kantinen, Aufenthaltsräume, Vorratsräume und Wärterzimmer untergebracht, im Mitteltrakt Kabinen für Brause- und Wannenbäder, Wasch- und Toilettenräume. Im Obergeschoss befanden sich die Schlafräume.

1923 wurde das Logierhaus von französischem Militär bewohnt - die strategische Bedeutung des Rangierbahnhofes wirkte in die gegenläufige Richtung - und später war eine Schule hier untergebracht.

Ein weiteres bemerkenswertes Gebäude ist der die Roosstraße im Westen abschließende Doppelwasserturm von 1916, noch heute aufgrund seiner Höhe die städtebauliche Dominante der Anlage.

Ab 1929 entstand auf leicht geänderter Siedlungsgrundriss im Osten ein neuer Siedlungsteil. Schon mit dem I. Bauabschnitt musste man mit einer begrenzten Fläche auskommen, Grund war das Fehlen eines wirksamen Bebauungsplanes seitens der Gemeinde Friemersheim für die Nachbarschaft der weitläufigen Bahnanlagen.

Deswegen sah der Entwurf eine dichte Reihenhausfolge, blockhafte Gruppierung und kleinteilige Parzellenstruktur vor. Gebaut wurde, mit entsprechender Abstufung der Wohnungsgrößen, für den Oberbahnvorsteher (Roosstraße 49), mittlere und einfache Bahnbedienstete.

Den ältesten Teil gliedern zwei von Nordost nach Südwest verlaufende Straßen, die rechtwinklig durch Querstraßen verbunden, blockhaften Siedlungsteilen Raum geben. Ab 1929 im III. Bauabschnitt, wurden diese Strukturen zwar aufgenommen, aber zugunsten von Großflächigkeit und Errichtung sehr langgestreckter Reihenhauszeilen abgewandelt.

Als "neues" Zentrum entstand ein parabelförmiger Platz und die am Schnittpunkt beider Siedlungsteile liegende katholische Pfarrkirche St. Laurentius von 1931.

Beschreibung

Zur Siedlung gehören die denkmalwerten Bauten:

Bogenstraße 1 - 7
Breitenbachallee 1 - 17, 2 - 12
Heynenstraße 1 - 19, 2 - 14
Lothfeldstraße 1 - 59, 2 - 16
Martinistraße 1 - 5, 2 - 24
Mittelstraße 1 - 15, 2 - 16
Roosstraße 1 - 93, 2 - 42 und Wasserturm
Turmstraße 7 - 21 und Ehrenmal
Uerdinger Straße 56/57

Sie wurden in drei Bauabschnitten erbaut:

- I. Bauabschnitt 1913/14: Breitenbachallee 1 - 17, Martinistraße 2 - 24, Mittelstraße 1 - 15, 2 - 16, Roosstraße 25 - 93, 2 - 40, Turmstraße 7 - 21
- II. Bauabschnitt 1921: Breitenbachallee 2 - 12
- III. Bauabschnitt ab 1929 bis Mitte dreißiger Jahre: Bogenstraße 1 - 7, Heynenstraße 1 - 19, 2 - 24, Martinistraße 1 - 5, Lothfeldstraße 1 - 59, 2 - 16, Roosstraße 1 - 23, Uerdinger Straße 56/57.

Auf trapezförmigem Areal, im Süden begrenzt durch den Rheindamm, im Norden durch Uerdinger Straße und Gleiskörper hat sich die Siedlung entwickelt.

Der Straßengrundriß des I. und II. Bauabschnittes ist geprägt durch Geradlinigkeit und rechtwinklige Zuordnungen, platzartige Erweiterungen an den Schnittstellen verbunden mit einer Kleinteiligkeit, die vor allem durch die schmalen Einzelhausparzellen erzeugt wird. Mit der Verlängerung der Roosstraße und der Ausrichtung zweier, von Nord nach Süd verlaufender Straßen auf die Uerdinger Straße werden im III. Bauabschnitt die vorhandenen Strukturen aufgenommen, jedoch durch Straßenführung und Großräumigkeit der Geländeaufteilung, der Errichtung langgestreckter Baublöcke den sich wandelnden städtebaulichen Vorstellungen entsprochen.

Die Breitenbachallee mit ihrer baumbestandenen Mittelinsel hatte die Funktion einer öffentlichen

Grünanlage. Sie trennt zugleich die Bauten des I. Bauabschnittes an der Südseite, die unmittelbar an der Straße liegen und deren dazwischenliegende Freiräume durch Mauern und Hecken eingefriedet sind, von dem Kettenhaus des II. Bauabschnittes an der Nordseite, dessen nördliche und südliche Fassaden durch Mauern verbunden sind und kleine Innenhöfe einschließen.

Durch Fluchtlinienversprünge, Erweiterung der Straßenräume oder -kreuzungen, der Betonung von Sichtachsen wird das zugrunde liegende Straßenraster aufgelockert. Die den Reihenhäusern des I. Bauabschnittes zugeordneten Hausgärten liegen an den Rückseiten, oft im Inneren der umbauten Areale und sind durch ein System von Wirtschaftswegen erschlossen.

Die Häuser sind ein- bis zweigeschossig, verputzt, meist mit weit herabgeschleppten Mansarddächern gedeckt. Sie sind malerisch gegliedert durch unterschiedlich geformte Giebel, historisierende Tür- und Fensterverdachungen und unterschiedliche Fensterformen. Das Kettenhaus des II. Bauabschnittes ist deutlich einfacher gestaltet, seine Teile sind mit Walmdächern gedeckt, verputzt und durch rechteckige Fenster regelmäßig gegliedert. Die Mitteleingänge liegen an den Rückseiten. Das Torhaus zwischen den beiden mittleren Bauten ist heute zugesetzt, die Innenhöfe teilweise mit Garagen besetzt. Zu jedem Haus des I. Bauabschnittes gehört ein Wirtschaftsgebäude, entweder separat liegend oder an der Rückseite, manchmal auch seitlich angebaut. Vier Haustypen wurden in diesem Teil errichtet, A und B für die einfachen, D und E für mittlere Beamte, sowie eine Villa für den Oberbahnvorsteher Roosstraße 49.

Typ A: Martinistraße 14 - 24, Mittelstraße 1 - 15, 2 - 16, Roosstraße 71 - 77, 26 - 32, Turmstraße 7 - 13.

Die Vierfamilienreihenhäuser enthalten die kleinsten Wohnungen, zwei Kellerräume, im Erdgeschoss

Wohnküche, WC, Bad und Stube, im Obergeschoss zwei Schlafzimmer und eine Kammer.

Typ B: Breitenbachallee 1 - 17, Martinistraße 2 - 12, Roosstraße 79 - 93, 36 - 42.

Ebenfalls für vier Familien vorgesehen, haben die Häuser dieses Typs einen Raum mehr anzubieten, im Obergeschoss wurden neben zwei Schlafzimmern zwei Kammern eingerichtet.

Typ D: Roosstraße 25 - 35, 6/8, 10/12, 22/24.

Die Doppelhäuser haben zwei Kellerräume neben einer Waschküche, im Erdgeschoss Küche und miteinander verbunden Wohnzimmer und Stube, dazu WC, im Obergeschoss drei Zimmer und Bad.

Typ E: Roosstraße 37 - 47, 2/4, 14 - 20.

Bei diesem Doppelhaustyp wurde das Wohnraumangebot um ein Zimmer im Obergeschoss erweitert. Bürgerlichen Wohnvorstellungen entsprach das Einzelhaus des Oberbahnvorstehers von 1914. Es besaß eine Loggia, neben drei Zimmern, Küche und WC, im Erdgeschoss einen großen Flur mit doppelläufiger Treppe, im Obergeschoss zwei Zimmer, zwei Kammern, WC und Bad.

Im II. Bauabschnitt wurden ausschließlich Geschosswohnungen eingerichtet, mit Wohn- und Spülküche, zwei bis drei Räumen, WC und kleinem Flur. In den seitlichen Innenhöfen waren ehemals die Ställe untergebracht.

Die langen Baublöcke des III. Bauabschnittes waren symmetrisch zur Straße ausgerichtet. Architektonisch besonders bemerkenswert sind die 1929 geplanten Komplexe Lothfeldstraße 17 - 59 (Typ II) und Roosstraße 1 - 23 (Typ III).

Die schmalen Hauseinheiten werden durch Rechteckfenster, deren Verhältnis zur geschlossenen Wandfläche spannungsvoll gegliedert. Das geschieht vor allem durch den Wechsel von querrrechteckigen zu hochrechteckigen Öffnungen. Summiert zu langen Reihenhäusern

zeilen werden die Stilelemente des Neuen Bauens besonders anschaulich, trotz der Verwendung des für diese Stilform nicht üblichen Satteldaches. Eine wenig einfühlsame neue Farbfassung der Putzfassaden hat das Spannungsverhältnis von geschlossener Fläche zu Tür- und Fensteröffnungen erheblich gestört und ist nicht Teil des Denkmals.

Typ II hat neben einem gerade verlaufenden Treppenhaus und einem Flur, ein Wohnzimmer und eine Wohnküche als größtem Raum im Erdgeschoss. Dazu kommen Waschküche und ein Kellerraum, ein Austritt an der Rückseite und zwei Schlafzimmer und WC im Obergeschoss. Bei Typ III bietet die größere Hausbreite die Möglichkeit ein umlaufendes Treppenhaus vor das Wohnzimmer zu legen. Sonst gleicht das Raumprogramm dem von Typ II.

Danach wird das Prinzip des Einfamilienreihenhauses aufgegeben und in den einfachen verputzten Mehrfamilienhäusern nur noch Etagenwohnungen eingerichtet.

Begründung des Denkmalwertes

Die Eisenbahnsiedlung in Duisburg, Rheinhausen-Friemersheim ist ein Baudenkmal gemäß § 2 DSchG NW. Als Flächendenkmal stellt sie eine Einheit dar, die die begrifflichen Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt. Trotz mehrerer Bauphasen, die jedoch eng aufeinander bezogen sind, liegt für alle Teile des Denkmals eine einheitliche Konzeption vor. Die Siedlung ist bedeutend für die Entwicklung der Region, sie entstand aufgrund der Notwendigkeit, Wohnraum für das Personal des anwachsenden Verschiebebahnhofs Hohenbudberg zu schaffen. Damit wurde zugleich die Entwicklung von Friemersheim und Hohenbudberg maßgeblich geprägt. Die Siedlung wird städtebaulich durch wichtige Versorgungseinrichtungen des Bahnbetriebs (Wasserturm, Logierhaus) dominiert, architektonische Gestaltung und städtebaulicher Entwurf sind das Ergebnis der besonderen Entstehungsbedingungen.

So werden Roosstraße und Breitenbachallee im Westen räumlich durch Wasserturm und Logierhaus abgeschlossen, nach dem Umbau des letzteren durch die Kriegergedenkstätte der fünfziger Jahre. Entsprechend den fortschrittlichen städtebaulichen Vorstellungen der Zeit wurden auf einem durch die Geradlinigkeit der Straßenführung und kleinteiliger Parzellierung geprägten Raster der ältere Teil der Siedlung errichtet. In diesem Teil ist die Gestaltung des Einzelbaues entsprechend traditioneller Vorstellungen, wie sie z.B. in dieser Zeit die Heimatschutzbewegung propagierte. Vergleiche mit entsprechenden Anlagen des Architekten Schulze-Naumburg, einem führenden Vertreter dieser Richtung, zeigen viele Gemeinsamkeiten auf (z.B. mit der Siedlung Staaken in Berlin mit ähnlichen Giebelformen).

Die Wohnungen sind von einem vergleichsweise großzügigem Wohnraumangebot, mit Bädern und WC's im Wohnungsverbund. Unterschiede in der Anzahl der Räume und ihrer Funktionen, der Hausgröße, der Reihung läßt dabei die Betriebshierarchie anschaulich werden.

Nach dem I. Weltkrieg und den folgenden gesellschaftlichen Umwälzungen ändert sich der Wohnungszuschnitt. In den ersten Bauten des III. Bauabschnittes wird das Raumangebot bescheidener, Bäder im Wohnungsverbund fehlen, die Anzahl der gefangenen Räume nimmt zu. Schuld ist die Wohnungsbauförderung der Zeit, die aufgrund der Wohnungsnot nur sehr bescheidene Grundrisse zuließ. Architektonisch orientierten sich die Entwürfe am "Neuen Bauen", einer Stilrichtung, die neben dem Traditionalismus und dem Expressionismus das Baugeschehen der Zeit prägte. Das "Neue Bauen" galt in dieser Zeit als Stil einer zukunftsorientierten Gesellschaft, funktional und z.B. durch die übliche Reihung gleicher Hauseinheiten gleiche Bedingungen für alle schaffend. Seit Beginn der dreißiger Jahre werden dann die Unterschiede der Stilrichtungen zugunsten traditioneller

Formen eingeebnet. So entsprechen schließlich die letzten Bauten der Siedlung traditionellen Gestaltungsvorstellungen. Die Großräumigkeit und lineare Führung der Straßen steht im Verhältnis zur Gruppierung langer Bautenzeilen.

Auf engstem Raum wird die Entwicklung des modernen Städtebaues, ebenso des Wohnungsbaus sichtbar mit wechselnden Grundrissen, die zugleich die sozialen Verhältnisse spiegeln. Der Wandel der architektonischen Gestaltung einfacher Wohnhäuser lässt die gesellschaftlichen Verhältnisse der Zeit anschaulich werden.

Jede Bauphase wurde jedoch immer in Beziehung zum Vorhandenen gestaltet - auch zu den Werksanlagen, - so dass aufgrund der separaten, auf den Verschiebebahnhof ausgerichteten Lage, die Eisenbahnsiedlung noch heute als geschlossene Anlage wahrgenommen werden kann.

Wenn im Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen die Bedeutung für Städte und Siedlungen gefordert wird, so ist diese für die Eisenbahnsiedlung in Duisburg, Rheinhausen-Friemersheim als einer Anlage, die zusammen mit dem strategisch bedeutenden Verschiebebahnhof Hohenbudberg entstanden ist, die Struktur der über die Stadtgrenze hinausgehenden Region maßgeblich geprägt hat, eindeutig vorhanden, trotz des Verlustes der Bahnanlagen noch nachvollziehbar.

Aufgrund der sehr qualitätvollen Gestaltung des Einzelbaues, der Anschaulichkeit sozialer Entwicklungen und Verhältnisse anhand des wechselnden Wohnraumangebotes, des akzentuierten städtebaulichen Entwurfs sind Einzelbau und Siedlungsgrundriss, Wasserturm und Kriegergedenkstätte als ein Denkmal gemäß § 2 DSchG NW aus siedlungs-, sozial- und architekturgeschichtlichen Gründen zu erhalten und zu nutzen.

Nicht Teil des Denkmals sind artfremde Vorgarteneinfriedungen in Form von Ketten, Hohlblocksteinen oder Holzzäune von abweichender Form. Ebenfalls auszuschließen

sind Einfriedungen von ehemals freien Vorgartenflächen, abweichende Plattierungen der Gartenwege, neue Garagenbauten, neuere Wohnhäuser, das Logierhaus, das Altenheim und das Verwaltungsgebäude an der Uerdinger Straße.

Barbara Fischer

Literatur und Quellen:

1. Friedrich Albert Meyer: Rheinhausen am Niederrhein. Im geschichtlichen Werden = Schriftenreihe der Stadt Rheinhausen, Rheinhausen 1956
2. Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland/Rheinisches Amt für Denkmalpflege zum Denkmalwert des Verschiebebahnhofs Hohenbuderg
3. Sammelantrag des Landschaftsverbandes Rheinland/Rheinisches Amt für Denkmalpflege zum Denkmalwert Duisburger Siedlungen vom 31.07.1991
4. Gutachten zum Denkmalwert der Eisenbahnsiedlung in Rheinhausen-Friemersheim, Untere Denkmalbehörde Stadt Duisburg
5. Bauanträge

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

Antragsteller/in: _____

Datum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde
Sonnenwall 73

47049 Duisburg

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NW

Hinweis: Die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Genehmigung nach der BauO NW oder anderen gesetzlichen Bestimmungen. Die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis ist gebührenfrei.

1. Objekt

Lage des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.) _____

Das Gebäude liegt innerhalb des Denkmalsbereiches _____

2. Eigentümer/in (falls nicht zugleich Antragsteller/in)

Name _____

Anschrift/Telefon _____

3. Architekt/in _____

Bauverantwortliche/r _____

in PLZ, Ort _____

4. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

Zum Ist-Zustand

- Fotos des aktuellen Zustandes
- Bestandspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Ausbauteile an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen im Maßstab 1:50 bzw. 1:20 oder einem anderen geeigneten Maßstab
- Schadenspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigefügt werden
- Schadensbeschreibung

Zum Soll-Zustand

- Zeichnungen
Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne
- Detaillierte Erläuterungen der geplanten Baumaßnahmen mit Angabe der Materialien (z. B. Leistungsbeschreibungen oder Angebote)

Anmerkung: Bitte alle Unterlagen 2-fach einreichen.

Unterschrift

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Antragsteller/in: _____

Datum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde
Sonnenwall 73

47049 Duisburg

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Denkmalpflegemaßnahmen

1. Objekt

Lage des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.) _____

Das Gebäude liegt innerhalb des Denkmalsbereiches _____

2. Eigentümer/in (falls nicht zugleich Antragsteller/in)

Name _____

Anschrift/Telefon _____

3. Beabsichtigte Maßnahmen

Durchführungszeitraum von _____ bis _____

Erlaubnis nach § 9 DSchG NW erteilt am _____

Aufstufung der denkmalpflegerischen Arbeiten:

Kosten in Euro

4. Begründung

Darstellung zur Notwendigkeit der Maßnahmen

5. Antrag zum vorzeitigen Baubeginn

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen wird der förderunschädliche vorzeitige Baubeginn zum _____ beantragt.

6. Erklärung

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass

- mit der Baumaßnahme nicht begonnen wurde und auch vor der Bewilligung des Zuschusses bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns nicht begonnen wird.
- alle Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
- die Finanzierung gesichert ist.

Anmerkung: Bitte alle Unterlagen 2-fach einreichen.

Unterschrift Antragsteller/in

Anlagen

- Kostenvoranschläge
- Aufstellung voraussichtlicher Eigenleistung sowie die dazu gehörigen evtl. Materialkosten
- Sonstiges _____

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung

Antragsteller/in: _____

Datum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde
Sonnenwall 73

47049 Duisburg

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gem. § 40 DSchG NW

Hinweis: Die Bescheinigung kann nur erteilt werden, wenn die denkmalrechtliche Erlaubnis vor Baubeginn vorlag.
Bitte alle Unterlagen 2-fach einreichen.

Zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung

des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.) _____

in dem Denkmalbereich _____

habe ich _____ EUR aufgewandt. Ich bitte, dies zur Vorlage beim Finanzamt zu bescheinigen.

1. Erläuterung der Baumaßnahmen:

2. Zusammenstellung der beigelegten Originalrechnungen, nach Gewerken sortiert

Lfd.Nr.	Firma, Leistung und Gegenstand	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Vermerk Untere Denkmalbehörde
		Gesamt		

3. An öffentlichen Zuschüssen habe ich erhalten von

Zuschußgeber _____ Auszahlungsdatum _____ Betrag _____

Unterschrift Antragsteller/in

I. Allgemeines

Bescheinigungsfähig sind Kosten, die nach Art und Umfang erforderlich sind, um den Charakter des Gebäudes im Denkmalsbereich zu erhalten und das Gebäude sinnvoll zu nutzen.

Eine erhöhte Absetzung ist auch dann möglich, wenn nur Teile eines Gebäudes unter Denkmalschutz stehen. Hierbei reduziert sich die Bescheinigung auf die Kosten, die zur Erhaltung und Nutzung dieses Gebäudeteils nötig waren. Befinden sich Gebäude in einem Denkmalsbereich, so lassen sich die Kosten erhöht absetzen, die zur Bewahrung des schützenswerten Erscheinungsbildes entstanden sind.

Bescheinigungen für bescheinigungsfähige Aufwendungen sind bis 5.000 EUR gebührenfrei.

II. Voraussetzungen

Nach § 40 DSchG NW darf eine Bescheinigung für steuerliche Zwecke nur erteilt werden, wenn das Gebäude im Denkmalsbereich liegt.

Alle Maßnahmen müssen vor der Durchführung mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden sein, d.h. es muss eine Erlaubnis nach § 9 DSchG NW oder eine Baugenehmigung nach Landesbauordnung NW vorliegen.

Einzureichende Unterlagen

Die Steuerbescheinigung nach § 40 DSchG NW ist mit dem vorgegebenen Formular zu beantragen.

Für die Bearbeitung wird eine Fotodokumentation des Ausgangszustandes (vor Beginn der Maßnahme) und des Endzustandes (nach Beendigung der Maßnahme) benötigt.

Bei den Belegen ist zu beachten:

- Es werden nur originale Rechnungen anerkannt.
- Aus den Rechnungen muss der gekaufte Artikel eindeutig zu erkennen sein. Bezeichnungen wie „Malerbedarf“ oder „Werkzeug“ können nicht anerkannt werden.
- Die Rechnungen sind sortiert und geheftet entsprechend der Auflistung einzureichen.

Zu weiteren Fragen zum Verfahren oder zu den einzelnen Rechnungen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde zur Verfügung.

Kosten für die **keine** Steuerbescheinigungen nach § 40 DSchG NW ausgestellt werden können

- Anschaffungskosten
- Gebäudeversicherung
- Erschließungs- und Ausbaubeträge
- Baumaßnahmen, die nicht mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt wurden. Die Abstimmung kann im Rahmen des Erlaubnisverfahrens oder des Genehmigungsverfahrens erfolgen.
- Neubau von Garagen und Stellplätzen
- Eigene Arbeitsleistung und Nachbarschaftshilfe
- Bauliche Erweiterungen und Anlagen in der Umgebung eines Denkmals
- Werbeanlagen
- Zusätzliche Fenster-, oder Türöffnungen
- Aufwendungen, die nicht der Eigenart des Baudenkmals entsprechen
- Ausbau von Dachgeschossen
- Einbaumöbel
- Beleuchtungskörper
- Einrichtungsgegenstände
- Ersatz von Holzdecken durch Betondecken
- Untergehängte Decken
- Verkleidung von Wänden (Gipskarton)
- Neue Fußböden auf vorhandene Fußböden
- Luxusaufwendungen
- Injektagen
- Hydrophobierungen
- Entkernung, Abbrucharbeiten und Kippgebühren
- Wiederaufbau eines abgebrochenen Baudenkmals
- Solaranlagen